

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!
Vereinzelt seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r. Telephon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)
Hauptkassierer: Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r., an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Aranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg., die dreigespaltene Petitzeile. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Telephon: Nr. 4102.

Nr. 26. Auflage 89 000 Chemnitz, Freitag den 29. Juni 1906. Auflage 89 000 18. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen Unternehmern und Webern und Weberinnen in GutsMuths (Schiffmann & Kleinert), in Rheydt, Textilarbeitern und Arbeiterinnen überhaupt in Braunschweig, Colmar, Rottbus, Sommerfeld, Forst, Guben, Vetschau, Peitz, Spremberg, Sorau, Finsterwalde, Seifersdorf, Osnaßbrück (Samersien), Zittau, Gummitzwebern in Wien, Samtwebern in M.-Glöbtsch (Gebr. Högermann), Splannerarbeiten in Ebersbach i. Sa. (Hermann Münch's Erben), Posamentierern in Ebersbach-Warmen, Offenbach a. M., Jutespinnern und Webern in Weida, Budapest, Färbearbeitern in Berlin (Alterhoff), Oberfeld, Rheydt, Webern, Spinnern, Spulerrinnen u. in Rheine, Waltersdorf b. Großschönau (Sange), Textilarbeitern in München (Solzner & Sewl), Tuchpressern in Wachen, Baumwollspinnern, Baumwollwebern und Weberinnen in Albin a. Rh. (Baumwollspinnerei und -Weberei), Hannover (Hannoversche Baumwoll-Spinnerei und Weberei), in Augsburg (Fischelbach), Spinnern und Anlegern in M.-Glöbtsch (Kammgarnspinnerei), Tuchwebern in Schwab b. Erding, Glas- und Splannern in Sudau, Böh. Glebnitz. — Herr C. Arull in Friedland sandte folgende Verhütung ein: „Die Behauptung in Nr. 24: Differenzen bestehen zwischen Unternehmer und Arbeitern in Friedland (Bezirk Breslau) (Arnt) ist unzutreffend.“

Mehr Schutz vor Unfällen!

Sowohl von Unternehmer- wie von Arbeitersseite wird lebhaft beklagt, daß die Zahl der gewerblichen Betriebsunfälle sich von Jahr zu Jahr erhöht. Die Unternehmer beklagen diese bedauerliche Tatsache wohl hauptsächlich deshalb, weil sie die Kosten für die aus Unfällen hervorgehenden Entschädigungsansprüche zu tragen haben, die Arbeiter, weil sie durch jeden ihnen zutreffenden ersten Unfall nicht nur ihre gesunden Glieder, sondern auch einen Teil ihres gewohnten Verdienstes einbüßen, da die ihnen zugebilligte Rente stets hinter der wirklichen Einbuße an Lohn zurückbleiben muß. Die Vollrente beträgt nur zwei Drittel des verdienten Lohnes und demgemäß muß auch die Teilrente stets um ein Drittel hinter der wirklichen Einbuße an Lohn zurückbleiben.

Sowohl den Arbeitern, wie den Unternehmern wäre daher gleichmäßig mit einer größeren Sorge, die Zahl der Unfälle zu verringern, sehr geboten, und die Unfallverhütung ist für beide Teile ein sozialpolitisch außerordentlich wichtiges Kapital.

Hier sind aber leider die größten Unterlassungsünden zu konstatieren. Dabei sind die Berufsgenossenschaften nicht allein berechtigt, sondern auf Anordnung der Aufsichtsbehörden sogar streng verpflichtet, allgemeine oder für einzelne Bezirke, Gewerkschaften oder Betriebszweige Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, und zwar erstens über die von den Mitgliedern der Genossenschaft zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffenden Einrichtungen und zweitens über das von den Versicherern zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachtende Verhalten.

Bekanntlich sind die Berufsgenossenschaften verpflichtet, die Durchführung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen. Zu diesem Zweck können sie Betriebsüberwachungen durch technische Kontrollbeamte kontrollieren lassen. (Die Kosten der Überwachung werden einfach als Verwaltungskosten verrechnet.) Eine genügende Kontrolle ist selbstverständlich das Hauptfordernis für die systematische Unfallverhütung. Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamtes auf das letzte Jahr hat zwar die Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften zur Überwachung der versicherten Betriebe weiteren Fortgang genommen. Von den 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten am Schluß des Berichtsjahres 60 Berufsgenossenschaften (gegen 59 im Vorjahre) 208 technische Aufsichtsbeamte (gegen 250 im Vorjahre). Wie durchaus ungenügend aber auch die letzte Zahl von Aufsichtsbeamten ist, erhellt aus den Jahresberichten dieser Beamten selbst. Denn nach denselben wurden von den 598 078 Betriebsberufenen 58 Berufsgenossenschaften, welche dem Reichsversicherungsamt die Jahresberichte der Aufsichtsbeamten zugestellt haben, nur 121 640 Betriebsberufenen gleich 20,3 Prozent einer Betriebsberufenen unterzogen. Also mehr als drei Viertel aller dieser Betriebe wurden im letzten Jahre nicht kontrolliert. So ist es um die viel geringere Aufsicht bestellt! Freilich muß ja die technische Kontrolle der Betriebe darunter leiden, wenn, wie es bedauerlicherweise geschieht, das Reichsversicherungsamt fast alle technischen Aufsichtsbeamten nämlich 200 gleichzeitig als Rechnungsbeamte zugelassen hat. Solange man die knappe Zahl der technischen Beamten nicht gebührend vermehrt, sollte man ihren Wirkungsbereich zum Schaden einer ersprießlichen Tätigkeit nicht noch unnötig erweitern.

Nach schlechter als bei den gewerblichen Berufsgenossenschaf-

ten steht es mit der Unfallverhütung bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, und auch bei der Seeberufsgenossenschaft bedarf die Aufsicht zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften noch einer kräftigeren Ausgestaltung.

Das Reichsversicherungsamt, das auch im laufenden Jahre für mehrere Berufsgenossenschaften neue Unfallverhütungsvorschriften zu prüfen und zu genehmigen hatte, wies übrigens erst kürzlich im „Reichs-Arbeitsblatt“ darauf hin, wie der Altkohlismus die Unfallhäufigkeit und die Unfallfolgen in höchst ungünstiger Weise beeinflusse. Allerdings wird man über die Richtigkeit dieser Bemerkung anders, mindestens ebenso schwerwiegende Momente nicht außer acht lassen dürfen.

Wie notwendig es wäre, der Unfallverhütung mehr Beachtung zu schenken, zeigt der erwähnte Bericht weiter. Er verzeichnet für das Jahr 1905 Unfallentschädigungen im ganzen an 1 034 773 Personen gegen 972 004 im Vorjahre. Die Gesamtsumme der Entschädigungen belief sich im Jahre 1905 auf 136 208 112 Mk. gleich 131,63 Mk. durchschnittlich für jede geschädigte Person, gegen 126 708 169 Mk. gleich 130,42 Mk. durchschnittlich für jede entschädigte Person im Jahre 1904. Die umfangreiche Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes ist für die Arbeiterklasse gewiß anerkennenswert; aber noch immer ist manche Nachlässigkeit in der Praxis mit den Motiven des Arbeiterschutzes nicht in Einklang zu bringen.

Die Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze (die sich auf Gewerbe, Bau- und Gewerbetätigkeit auf Land- und Forstwirtschaft und Unfallfürsorge für Gefangene erstrecken) sind, soweit sie das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern betreffen, zwingender Natur, d. h. zuwiderlaufende, einschränkende oder ausschließende Vertragsbestimmungen sind unwirksam. Die Versicherung nun erstreckt sich auf alle beim Betriebe sich ereignenden Unfälle, also auf alle Unfälle, die zeitlich, örtlich und ursächlich mit dem Betriebe in Zusammenhang stehen, außerdem aber auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen von ihren Arbeitgebern oder deren Beauftragten herangezogen werden. (§ 3 des Gesetzes.) Die Spruchpraxis verneint leider nur allzuoft den ursächlichen Zusammenhang (Kausalzusammenhang) zwischen Unfall und Betrieb, nicht selten im Gegensatz zu der gesetzgeberischen Absicht, dem für jeden Laien offenkundigen Tatbestand und sogar dem Urteil der ärztlichen Sachverständigen. Den Vorteil haben die Unternehmer, den Schaden hat der verunglückte Arbeiter und seine Familie. Der Arme zieht den Kürzeren wie immer im Interessenkonflikt zwischen Bourgeoisie und Proletariat.

Wie schon weiter oben erwähnt, sind die Träger der Versicherung bezüglich der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen die Unternehmer dieser Betriebe, die zu diesem Behufe zu Berufsgenossenschaften vereinigt werden. (§ 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.) Bezüglich der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen trägt übrigens das Reich bzw. der Staat, von dem der Betrieb verwaltet wird, die Versicherung. Die Aufsicht über die Verwaltung der Berufsgenossenschaften führt das Reichsversicherungsamt (einstweilen ein Landesversicherungsamt). Diese Aufsicht erstreckt sich insbesondere auch auf die Vermögensverwaltung und die Verwaltung der Bestände.

Ihrer Natur nach hat sich die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes zumeist mit den durch die Versicherung erworbenen Ansprüchen zu beschäftigen. Vor allem sei darauf hingewiesen, daß der Anspruch aus der Versicherung nicht davon berührt wird, daß der Verletzte den Unfall durch eigenes Verschulden verursacht hat. Nur im Falle vorsätzlicher (doloser) Herbeiführung des Unfalles erstreckt der Anspruch, und dann zwar sowohl für den Verletzten selbst als für seine Hinterbliebenen. Der Unfallverletzte hat übrigens regelmäßig Anspruch auf eine Erhöhung des Krankengeldes, sobald auf freier Behandlung (Kur) und auf eine Entschädigung für die erlittene Verminderung der Erwerbsfähigkeit, die gewöhnlich in Form einer Rente gewährt wird, außerdem ist im Falle des Todes ein Sterbegeld und an die nächsten Hinterbliebenen des Verstorbenen eine Rente zu zahlen.

Ueber die Geltendmachung des Versicherungsanspruches herrscht vielfach Unklarheit. Die Feststellung der auf Grund der Unfallversicherung zu leistenden Entschädigungen erfolgt von Amts wegen, also ohne besonderen Antrag des Entschädigungsberechtigten. Falls der Tod erst nachträglich als Unfallfolge eintritt, muß der Rentenanspruch der Hinterbliebenen binnen zwei Jahren nach Eintritt des Todes angemeldet werden. (§§ 72, 92.)

Gegen den Bescheid des Genossenschaftsvorstandes über die Festlegung oder Abänderung einer Unfallentschädigung bzw. Kapitalabfindung findet innerhalb eines Monats nach der Zustellung die Berufung an das Schiedsgericht statt. (§ 76.) Die Statistik zeigt uns, daß im Jahre 1905 von den Versicherungsantragern 396 588 Berufsunfähige Verhalte erlassen wurden (875 898 im Vorjahre). Die Zunahme der Verfassungen beträgt 3,44 Prozent, die der Anträge auf anderweitige Festlegung der Entschädigung 24,16 Prozent. Das ganze verblie-

gende Bestreben der Berufsgenossenschaften geht, wie man sieht, scharf darauf aus, die Renten möglichst bald herabzusetzen oder gänzlich aufzuheben. Ein solches unfairer Verfahren in der Praxis entspricht nicht dem theoretischen Charakter der Arbeiterversicherung.

Unter Umständen findet gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts der Rekurs an das Reichs- bzw. Landes-Versicherungsamt statt. Das Reichs-Versicherungsamt besteht aus einem Präsidenten und aus ständigen und nicht ständigen Mitgliedern. Wählbar zu Vertretern der Arbeitgeber sind Betriebsunternehmer und bevollmächtigte Betriebsleiter, zu Vertretern der Arbeiter ausschließlich Versicherte. Die Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes unterliegende Schiedsgerichtsbarkeit, berechnet auf 100 rekursfähige, der Zuständigkeit des Reichs-Versicherungsamtes unterliegende Schiedsgerichtsbarkeit, ist von 31,21 im Jahre 1901 ständig bis auf 27,92 im Jahre 1905 zurückgegangen. Sehr bezeichnend ist dabei, daß die Rekurse der versicherten Arbeiter in viel weniger Fällen von Erfolg waren als die Rekurse der Berufsgenossenschaften. Das spricht die Unternehmer gewiß nicht an, mehr als bisher für die Unfallverhütung zu tun. Unter solchen Umständen wird die Praxis auch hier stets hinter der Theorie zurückbleiben.

Werden die heutigen Gewerkschaften bürokratisch geleitet?

Genosse Otto Weichner behauptet es in der „Neuen Zeit“ (Nr. 15). Er wendet aber das Bürokratische nicht als Willkürherrschaft der Beamten an, sondern versteht darunter die Gesamtheit der fest angestellten Beamten, betrachtet dieselben also als eine Klasse, die jede Fühlung mit der breiten Masse hinsichtlich deren Denkwelt verloren habe, die wenigstens betriebl. ihre eigene Selbstständigkeit auf Kosten der Selbstständigkeit der Masse zu erweitern. Aus der landläufigen Bedeutung des Wortes Bürokratie, das mit Willkürherrschaft des einzelnen Beamten identisch ist, macht er eine Willkürherrschaft der ganzen Beamtenschaft in den Gewerkschaften. Damit entschuldigt er zwar den einzelnen Beamten, beschuldigt aber ihre Gesamtheit umso mehr der bürokratischen Verwaltungswirtschaft. Dies erklärt er sich daraus, daß die Gewerkschaftsbürokratie gleich der des Staates glaube, ihre Existenz sei mit der Existenz der Gesamtorganisation durchaus identisch. Die „Diener des Staates“, die nach der Theorie eigentlich ihre gesamten Kräfte nur dem Dienste der Allgemeinheit zu widmen hätten, fühlen sich in Wirklichkeit als die eigentlichen Herren, als die Repräsentanten des Staates, und sagten von sich: Der Staat bin ich. Ähnlich verhalte sich die Gewerkschaftsbürokratie, bei der die Anschauung auszukommen scheint, daß sie die Organisation selbst, nicht die Dienerin der Organisation sei.

Der Verfasser des Artikels sucht auch diese von ihm beobachtete Entwicklung des gewerkschaftlichen Beamtentums zum Bürokratismus zu erklären. Was er aber dafür anführt, spricht mehr für als gegen das Beamtentum. Will er dessen Handeln durchaus Bürokratismus nennen — gut, so ist es ein notwendiger Bürokratismus. Der Verfasser sagt: Je mehr das Unterbewußtsein in den Gewerkschaften ausgeht, werde, um so größer werde das Meer der Beamten, um so mehr wachse aber auch deren Solidarität untereinander. Zuerst wäre der einzelne Beamte infolge seiner Isolation von der Organisation vollständig abhängig gewesen und ging in ihr auf, jetzt verliere er leicht die Fühlung mit der großen Masse Gewerkschaftsmitglieder und es könnten sich in ihm Anschauungen und Empfindungen entwickeln, die von denen dieser Mitglieder abweichen. Der Verfasser führt sogar einen Fall aus der Arbeitsvermittlung an, in dem der gewerkschaftliche Vermittler unbewußt zum Förderer der Unternehmerinteressen werden könne. Die Vorstände seien oft eifrig bemüht, auf die hochgehenden Wagen des in seiner Wirkung revolutionären täglichen Kleinkrieges zwischen Arbeit und Kapital das besänftigende Öl der Diplomatie zu gießen. Nichts zeigt das mehr, als das Bestreben der Vorstandsmitglieder, die entscheidende Rolle bei den Lohnkämpfen in die Hände zu bekommen.

Vieles von dem Behaupteten ist ganz richtig. Es ist aber nichts weniger als Willkürherrschaft oder Mangel an demokratischem Empfinden, wie der Verfasser meint, sondern die Frucht höherer Einsicht bei den Führern im Gegensatz zu den Mitgliedern. Der Verfasser bestreitet auch nicht die Existenz einer höheren Einsicht bei den Gewerkschaftsbeamten. Wenn er aber dennoch verlangt, daß die Entscheidung über Arbeitskämpfe den Mitgliedern ganz allein zustehen soll, weil dies demokratischer wäre, so zeigt er damit nur, wie leicht er den gewerkschaftlichen Kampf nimmt und wie sehr er den Zweck der modernen Gewerkschaften verkennet. Er übersteht, daß das veränderte Wesen der heutigen Gewerkschaften mit der Ablösung der früheren zusammenfällt und daß das veränderte Wesen ein neues Gebaren hervorbringt. — ... alles, was an den heu-

igen Gewerkschaften gegenüber den früheren befremdend wirkt, auf der Umgestaltung der Produktionsweise und der Eigentumsverhältnisse beruht, der die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung nur folgte. Deshalb kann er auch nicht verstehen, daß die Gewerkschaften ihre finanziellen Kampfmittel zusammenzubehalten suchen, anstatt die Masse in demokratischer Freiheit diese Fonds nutzlos verpulvern zu lassen.

Obwohl er selber zugibt, daß es dem einzelnen Gewerkschafter heute nicht gut möglich ist, das ganze Getriebe der Organisation zu übersehen, womit auch gesagt ist, daß er das Getriebe der gegnerischen Unternehmerorganisation noch viel weniger zu übersehen vermag, will er gerade den schlecht informierten Massen oder den Delegierten zum Gewerkschaftskartell die Entscheidung über Krieg und Frieden übertragen. Es verspricht ihm dabei auch nichts, daß bei einer solchen Taktik die Zahl der Mißerfolge sich vergrößern und der Kriegsfonds sich verkleinern würde. Denn nach Marx ist ja eine Niederlage nach hartnäckigem Kampfe eine Tatsache von ebenso revolutionärer Bedeutung wie ein leicht gewonnener Sieg.

Ja, vielleicht revolutionär im politischen Sinne, aber nicht im gewerkschaftlich-wirtschaftlichen; auf diesem Gebiet wirkt jede Niederlage deprimierend, und deshalb muß sie möglichst vermieden werden. Deshalb muß die Entscheidung — wenn auch nur im Sinne der Genehmigung oder Nichtgenehmigung eines Streiks — in den Händen des Vorstandes liegen, der die Chancen eines Sieges in der Regel sicherer abwägen kann als die freiküftige Masse.

Wer soll bei einer wegen eines Streiks angedrohten Massenaussperrung beschließen, ob dieselbe abgewendet werden soll oder nicht? Doch nur der, der die beiderseitigen Machtverhältnisse am besten kennt und die Konjunktur am besten abschätzen kann, der die Taktik des in Frage kommenden Unternehmerverbandes oder der Unternehmerverbände am tiefsten zu studieren Gelegenheit hatte. Und wer ist das? — Der Zentralvorstand. Muß es nicht der Zentralvorstand sein, der bei solchem gewaltigen Ringen die taktischen Direktiven gibt? Wer ist ihm am nächsten, den Gegner gerade an den Stellen zu packen, wo er am leichtesten zu verwunden ist? Wenn es nicht der Zentralvorstand ist, so soll er es wenigstens sein; von ihm ist es am ehesten zu erwarten. Man kann mit dem wirtschaftlichen Gegner heute Verträge abschließen und morgen vielleicht an einem anderen Orte mit ihm anbinden und auch da Erfolg haben — wenn es richtig angegangen wird. Richtig wird es aber die Masse der Mitglieder selten anfangen, viel öfter der wohlinformierte Zentralvorstand. Gut disziplinierte Gruppen müssen, wie in offener Feldschlacht, vorgeschoben und wieder zurückgezogen werden können, je nachdem es die Verhältnisse und Umstände gebieten. Heute muß es heißen: Rein in die Kartoffeln! morgen: raus aus den Kartoffeln!

Geschicht das, dann haben wir den revolutionierenden Kleinrieg. Und tatsächlich reißt er ja garnicht ab. Aber er wird und muß oder sollte doch immer, wo es noch nicht geschieht, von einer Zentralfstelle aus geleitet werden. Das dahingehende Streben ist nicht zu hindern, sondern gerade zu fördern; das liegt im Interesse der Gewerkschaft und ihrer Zwecke. Alles, auch die Gewerkschaften, drängen heutzutage nach Zentralisation, aber nicht, um die Willkürherrschaft des gewerkschaftlichen Beamtenstums zu stärken, sondern damit der entwickelte Mechanismus der Leitung der Kämpfe auch richtig funktioniert.

Die modernen Lohnbewegungen können nur von einer mit geschäftlicher Einsicht und taktischem Können ausgerüsteten Zentralfstelle geleitet werden. Zu diesen Kämpfen gehören die Unterstützungsgelder, sie sind nunmehr das flüssige Feuer, mit dem die Gewerkschaftsmaschine gespeist werden muß. Und wehe dem Zentralvorstand, der mit diesem unentbehrlichen Element nicht besonnen und sparsam umgeht! Die großen Zentralverbände könnten in wenigen Wochen ihre Millionen los sein, wenn sie sich auf das Kampffeld führen lassen, wohin das Scharfmachertum sie haben möchte und — wenn sie unter den Mitgliedern nicht Streikluft und Streiknotwendigkeit mit weisem Maße und sachkundigem Blick verteilen. Diese „bureaucratische“ Ausübung ihrer Pflichten werden den Zentralvorständen aller zwei Jahre auf den Verbandstagen kritisiert und korrigiert, sodaß es zu einer Herrschaftsmöglichkeit im wirklich bürokratischen Sinne garnicht kommen kann.

Darin, daß es in der deutschen Arbeiterbewegung an theoretischer Vertiefung und sozialistischem Denken mangelt — und beides will ja Genosse Geithner mit seiner Kritik verbessern —, sind wir mit ihm einer Meinung. Der Mangel mag auch zum Teil der Tätigkeit in der Gewerkschaft geschuldet sein. Weshalb ist denn aber diese Tätigkeit immer notwendiger geworden? Weil man allgemein inne ward, daß wir auf den Sozialismus immer noch länger warten müssen, als man auf Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage zu verzichten Neigung verspürte. Trotz allem Verneiner und heikem Bemühen, die sozialistische Idee zu erfassen und zu verbreiten, mußten die Jünger des Sozialismus erleben, daß ihre Saat zwar schnell, aber doch nicht so schnell aufging, daß die Massen alle Hoffnung auf den Sozialismus setzten und mit ihren politischen Bedrückern reinen Tisch machten. Daher kam bald die Einsicht, daß den Massen schon für die Gegenwart etwas geboten werden müsse. Je größer die in den Gewerkschaften vereinigten Massen sind, um so leichter wird ihnen die Erkenntnis beigebracht werden können, daß auch von den Gewerkschaften nicht alles Heil erwartet werden darf, woüber sie ja durch die Macht der Tatsachen täglich belehrt werden. Will man sie bei Erwerbung dieser Erkenntnis durch theoretische, revolutionär wirkende Belehrungen unterstützen — gut, wir haben nichts dagegen. Aber auf Kosten der Wirksamkeit und Schlagfertigkeit der Gewerkschaft darf es nicht geschehen. Die gegenwärtige Generation lebt nicht in der Zukunft, die für das Proletariat ja sicher besser werden wird als die Gegenwart ist. Daß diese bessere Zukunft aber nicht fern sei, dafür zu sorgen, ist mehr Sache der Parteiorganisation als der Gewerkschaft. Aber gerade dort, wo die Theorie am meisten gepflegt werden sollte, geschieht das kaum mehr als in den Gewerkschaften; in den Parteiorganisationen werden Zusammenkünfte doch unter denen der Gewerkschaftsorganisationen kaum leiden, ist der rechte Maß für theoretische Auseinandersetzungen. Warum unterbleiben sie dort? Weil man allgemein die Theorie vernachlässigt hat. Soll das anders werden, muß der Hebel der Besserung allgemein angelegt werden, nicht nur in der Gewerkschaft, sondern auch, und noch mehr, in der Parteiorganisation. Es gilt nicht, Gegenläufe auszugleichen, sondern eine allgemein empfundene Lücke auszufüllen.

Deshalb hätte sich Genosse Geithner weder an noch gegen die Gewerkschaften wenden dürfen, sondern sich an das gesamte Proletariat wenden müssen.

Ausperrung in Cuxstirhen.

Ueber die Cuxstirhener Textilarbeiter-Gewerkschaft soll die Ausperrung verhängt werden. Die Arbeiter hatten, wie schon in voriger Nummer berichtet wurde, sämtlichen Fabrikanten einen Lohnsatz und eine Arbeitsordnung eingereicht, damit die Lohn-

und Arbeitsverhältnisse eine einheitliche Regelung und eine geringe Aufbesserung erfahren. Die Arbeiter hatten auch die Hoffnung, daß es bei der Bescheidenheit ihrer Forderung gelingen werde, eine friedliche Verständigung herbeizuführen. Sie sollten sich aber getäuscht sehen.

Bei der Firma Schiffmann u. Kleinerz kam nun vor vierzehn Tagen der Stein ins Rollen. Dort sollte ein Mitglied des Ausschusses wegen der Entlassung eines Arbeiters der Firma unberechtigte, heftige Vorstellungen gemacht haben, worauf der Ausschuh kurzerhand einfach für aufgelöst erklärt wurde. Die Arbeiter waren damit aber nicht einverstanden und beschloßen, zu kündigen, falls der Ausschuh nicht wieder anerkannt und auch ihre eingereichten Forderungen nicht bewilligt würden. Es kam aber zu einer Verständigung, indem Herr Schiffmann einige Zugeständnisse machte, die von den Arbeitern auch akzeptiert wurden.

Die Arbeiter waren froh, so schnell und friedlich zu einer Verständigung gekommen zu sein. Doch dauerte die Freude nicht lange, denn als es einige Tage später an Bezahlen gehen sollte, da hörte man sich nicht an den Abmachungen, und die Arbeiter erhielten den alten Lohn. Um dem Faß den Boden auszuschlagen, wurde eine Arbeitsordnung aufgehängt, die ebenfalls Bestimmungen enthielt, die den Arbeitern nicht paßten.

In einer Belegschaftsversammlung wurde beschloßen, an den alten Forderungen festzuhalten, die Arbeitsordnung abzulehnen und die Anerkennung des Ausschusses zu verlangen, andernfalls zu kündigen. Die Firma gab auf diese Forderungen keinen Bescheid und ließ die Arbeiter nach Ablauf der Kündigungsfrist ruhig verlassen.

Somit standen die Arbeiter seit Pfingsten im Streik. Um ihre Bereitwilligkeit, zu verhandeln, kund zu tun und eine Verständigung herbeizuführen, riefen die Arbeiter die Vermittlung der Sozialer. Kommission an. Herr Schiffmann erschien am 8. Juni vor derselben und gab u. a. die Erklärung ab, daß es sein Wille sei, keinen Arbeiter in seiner Fabrik zu haben, der weniger als 3 Mark pro Tag verdiene; wenn jemand bisher weniger verdient habe, solle er dementsprechend aufgebessert werden. Als nun aber der Ausschuh im Kontor der Firma die schriftlich formulierten Zugeständnisse entgegennahm, da zeigte es sich, daß Herr Schiffmann sein Versprechen wieder vergessen hatte. Welcher Art seine Zugeständnisse waren, geht daraus hervor, daß er von drei Tagelöhnern zweien eine Aufbesserung von 20 Pf. pro Tag zugestand, dafür sollte dann aber der dritte aufhören.

Das waren nun allerdings Zugeständnisse, die die Arbeiter nicht akzeptieren konnten. In einer Versammlung am 15. Juni beschloßen die Arbeiter, die ursprüngliche Forderung der Weber um $\frac{1}{3}$ zu reduzieren, ferner sollte die Firma die Zustimmung geben, daß alle Ausständigen wieder eingestellt und ohne triftigen Grund in Jahresfrist freier entlassen würde. Wenn wegen Arbeitsmangel usw. sich eine Kündigung nötig machen würde, dann sollte die Firma sich erst mit dem Ausschuh verständigen. Eine Verhandlung, die am anderen Morgen in Gegenwart eines Vertreters des Fabrikantenverbandes stattfand, hatte ebenfalls keinen Erfolg; Herr Schiffmann erklärte, nicht weiter verhandeln zu wollen; das tat er auch dann nicht, als der Ausschuh die Forderung noch weiter um die Hälfte ermäßigte, sodaß von den 1 1/2 Pf., die pro 1000 Schuh mehr gefordert worden waren, nur noch 1/2 Pf. übrig blieb. Dagegen wurde den Arbeitern ein Beschluß des Fabrikantenverbandes mitgeteilt, daß, wenn bis zum 23. Juni die Arbeit nicht aufgenommen sei, in allen Betrieben gekündigt würde. Selbst jetzt noch geben die Arbeiter die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Frage nicht auf. In einer Versammlung am 20. Juni erteilten sie den Verbandsvertretern den Auftrag, mit dem Ausschuh noch einmal vorstellig zu werden, um eine Einigung herbeizuführen. Dieser Auftrag wurde am anderen Morgen ausgeführt. An dieser Verhandlung nahm ebenfalls ein Vertreter des Fabrikantenverbandes teil. Eine Verständigung konnte jedoch nicht mehr herbeigeführt werden, weil die Herren von vornherein erklärten, keine Kompetenz zu irgend welchen Abmachungen zu haben; das sei jetzt Sache des Fabrikantenverbandes. Nach längeren Auseinandersetzungen kam man jedoch überein, daß eine beiderseitige Kommission aus je 6 Mitgliedern bestimmt werden sollte, die dann am anderen Morgen zu einer Verhandlung zusammentreten sollte. Interessant war eine Neuherung des Vertreters des Fabrikantenverbandes, des Herrn Ruhr, sie (die Fabrikanten) könnten bezüglich der Aufbesserung des Weblöhnes wohl etwas tun, wenn sie die Gewißheit hätten, daß der Lohnsatz für mehrere Jahre festgelegt würde. Ueberhaupt glaubten die Verbandsvertreter sowie der Ausschuh aus den Neuherungen des Herrn Ruhr wie auch des Herrn Kleinerz entnehmen zu können, daß in der Kommissionsverhandlung eine Verständigung erfolgen würde, umso mehr, als diesen Verhandlungen nicht die ursprünglichen, sondern die um zwei Drittel ermäßigten Forderungen der Weber zu Grunde gelegt werden sollten.

Diese Hoffnung sollte aber noch am selben Tage grausam getäuscht werden. Am Nachmittag lief ein Schreiben ein, wonach die Fabrikanten ihren Beschluß vom 16. Juni aufrecht erhielten; sei also bis zum 23. Juni die Arbeit bei Schiffmann u. Kleinerz nicht aufgenommen, dann würde in sämtlichen Betrieben den Arbeitern gekündigt werden. Damit waren die Würfel gefallen.

Die Fabrikanten wollen also den Frieden nicht. Auf sie fällt nun die Verantwortung, wenn ein Kampf ausbricht, der das ganze Cuxstirhener Gemeinwesen in Mitleidenschaft zieht. Ueber die Berechtigung der Forderung der Arbeiter braucht wohl kein Wort verlorzen zu werden; außer den Fabrikanten wird wohl in ganz Cuxstirhen keiner sein, der diese nicht anerkennen müßte. Für die Textilarbeiter gilt es jetzt, zu zeigen, daß sie die Sympathie der ganzen Bürgerschaft wert sind. Bis jetzt haben sie durch ihr musterhaftes Betragen und ihre vorbildliche Einigkeit und Geschlossenheit auch dem leisesten Tadel keine Handhabe geboten. Möge das auch in Zukunft so bleiben! Mögen sie in der nun kommenden schweren Zeit sich von keiner Seite zu Unüberlegtheiten hinreißen lassen, sondern in aller Ruhe und Kaltblütigkeit abwarten, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden.

Lohnbewegung der Textilarbeiter Göppingens.

Man schreibt uns von dort: Endlich haben sich auch die Göppinger Textilarbeiter aufgerafft, um von den Gewinnen der Textilbarone einen Teil für sich in Anspruch zu nehmen. Lange haben die hiesigen Arbeiter hingeharrt, wenn alljährlich die pp. Fabrikanten sich von dem Schweißgelder der Arbeiter ihre Taschen füllten. Endlich haben auch sie erkannt, daß es nicht mehr so weitergehen kann. Tagtäglich liest man in den Tagesblättern, daß die Lebensmittel und sonstigen Existenzmittel eine Preissteigerung erfahren haben, während der Preis für die Arbeitskraft derselbe geblieben ist.

In der Zeit vom 18. Mai bis 26. Mai wurden von der hiesigen Verbandsfiliale Fabrikantenversammlungen einberufen, die

alle sehr stark besucht waren. Folgende Anträge an die Fabrikanten wurden überall einstimmig akzeptiert:

1. Gewährung einer Lohnaufbesserung (als Teuerungszulage) von 15 Prozent für alle Arbeiter und Arbeiterinnen. 2. Verkürzung der Arbeitszeit für die Spinnerarbeiter und Arbeiterinnen auf 10 Stunden. (Dieser Punkt kam nur bei der Firma A. Gutmann u. Co. in Betracht.) 3. Schluß der Arbeitszeit Samstags nachmittags um 1 Uhr. 4. Freigabe des 1. Mai. 5. Gewährung einer Entschädigung für den Lohnausfall bei Bearbeiten von schlechtem Material, und zwar in einer Höhe, daß mit dem Akkordlohn der Durchschnittslohn der letzten vier Wochen erreicht wird. 6. Gewährung einer Entschädigung für den Lohnausfall bei Warten auf Schußmaterial, und zwar von der ersten Stunde ab in Höhe gemäß der Forderung 5. 7. Einführung von Lieferbüchern für die Akkordarbeiter. 8. Antrag auf Abschließung eines Tarifvertrages zwischen den vereinigten Arbeitgebern und der Organisation der Arbeiter, dem Deutschen Textilarbeiterverband.

Diese acht beziehentlich sieben Anträge wurden den hiesigen Fabrikanten am 30. Mai mit Begründung eingereicht. Bis spätestens den 11. Juni wurde schriftliche Antwort an die Leitung der hiesigen Filiale erbeten. Dem ist aber kein Fabrikant nachgekommen; sie haben alle nur mit dem Arbeiterauschuh verhandelt und alle Anträge als unberechtigt abgelehnt. Ein Fabrikant meinte betrags Freigabe des Samstagsnachmittags, das wäre Unsinn usw.

Um auch die Stellung der Arbeiterinnen zu unseren Anträgen zu hören, wurde am 1. Juni eine öffentliche Arbeiterinnenversammlung einberufen, die von fast 300 Arbeiterinnen besucht war. Als Referentin hatten wir unsere unermüdbliche Genossin Frau Marie Greifenberg aus Augsburg gewonnen, die in einem zweistündigen Referat die einzelnen Punkte und deren Bedeutung für die Arbeiterinnen klarlegte. Stürmischer Beifall wurde ihr zu teil. Während einer kleinen Pause unternahmen es unsere Brüder in Christo, in unserer Versammlung christliche Flugblätter an den Mann zu bringen, die aber von den Arbeiterinnen zum größten Merger der christlichen Gewerkschafter abgewiesen wurden. Man wollte vielleicht die Frauen gegen uns aufheizen? In der Diskussion verteilte ein Führer der Christlichen gehörig auf die Sozialdemokratie, was von unserem Vorstehenden Kollegen Hofsta und Frau Greifenberg mit Keulenschlägen auf die christliche Streikbrechergesellschaft und das verbündete Zentrum gehörig quittiert wurde.

Nach Ablauf der Frist fand am 13. Juni eine große Textilarbeiterinnenversammlung im „Dreikönigssaal“ statt, wo die Antwort der Unternehmer entgegengenommen wurde. Der große Saal war gestopft voll; viele mußten sich das Referat, das Gauleiter Kollege Kräßig übernommen hatte, stehend anhören. Kollege Kräßig kritisierte in scharfer Weise das Verhalten der Fabrikanten. Redner führte den Anwesenden Punkt für Punkt vor Augen und setzte den Verammelten die Begründung der Anträge auseinander. Traurig sei es von den Fabrikanten, nicht einmal eine schriftliche Antwort zu geben. Samstags wurde die Freigabe des 1. Mai zurückgezogen und Samstags nachmittags sollen die Arbeiter um 4 Uhr geschlossen werden. Ferner wurde noch bestimmt, bei Ueberstunden bis 8 Uhr 25 Prozent, nach 8 Uhr aber (als für Nachtarbeit) 50 Prozent Zuschlag zu verlangen. Um eine Einigung zu erzielen, wurden für jeden Betrieb drei Kollegen gewählt, welche die weiteren Verhandlungen mit der Firma zu führen haben. Es wurde nochmals ein Schreiben an die Fabrikanten gerichtet, in dem sie ersucht wurden, innerhalb acht Tagen zu verhandeln.

Bei der Firma G. Feucht haben die Weber wegen Entlassung eines Kollegen bereits am 15. Juni die Kündigung eingereicht; falls sich die Firma nicht eines anderen besinnt und den entlassenen Kollegen wieder einstellt, wird am 29. Juni der Ausstand perfekt.

Man geht also auch hier einer kritischen Zeit entgegen, es ist daher Pflicht jedes einzelnen, dafür zu sorgen, daß die Reihen der Kämpfer gestärkt werden, damit man für alle Eventualitäten gerüstet sei. Zuzug unterlasse man nach Göppingen.

Posamentierer-Bewegung.

Eberfeld-Barmen. (Konferenz der Posamentierer.) Am 17. Juni fand hier eine Konferenz der Posamentierer statt. Vertreten waren die Kölner und die Düsseldorf-Kollegen. Die hiesigen Verhältnisse nach Aufhebung des Streiks wurden ernstlich in Erwägung gezogen, und fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heutige Konferenz ist der Ansicht, daß die Sperre über Eberfeld-Barmen unter allen Umständen hochgehalten wird und macht den Kollegen Deutschlands zur Pflicht, auf keinen Fall Arbeit im Spergebiet zu nehmen. Ferner fordert die Konferenz die Kollegen, die infolge Streiks von Eberfeld-Barmen abreisen, auf, vorläufig nicht nach dort zurückzukehren.“ — Hierauf entspann sich eine längere Debatte in Bezug auf das sächsische Erzgebirge. Die Konferenz beschloß: „Den Hauptvorstand zu ersuchen, bei der Einteilung Sachsens in drei Gauen das sächsische Erzgebirge zu berücksichtigen, da die Organisation der dortigen zahlreichen Kollegen eine Lebensfrage der deutschen Posamentierer ist.“ Der Arbeitsnachweis wurde dann noch diskutiert und anerkannt, daß er noch sehr besserungsbedürftig ist, daß aber namentlich die Kollegen selber schuld an seiner mangelhaften Existenz sind. Die Mitteilungen in der „Graun“ und „Grünen“, Fachschriften, wurden ihrem wahren Werte entsprechend behandelt. Die Zumutung, daß die Streikleitung von einigen Hezern oder Feinden „persönlicher Leistungen“ falls unterrichtet worden sei, wurde ganz entschieden zurückgewiesen, und der Schreiber jener Zeilen in ganz anderem als unparteiischem Kreise gesucht. Nach Beratung einiger wichtiger Punkte sprach sich die Konferenz anerkennend über die gute Haltung der Streikenden aus. Die nächste Konferenz wurde nicht festgelegt; ihre Einberufung soll nach Bedürfnis erfolgen. Die Notwendigkeit solcher Zusammenkünfte trat auf dieser Konferenz klar zu Tage. — Alle Zuschriften nach Eberfeld-Barmen sind zu richten an Fr. H. B. e. r. t., Eberfeld, Neue Friedrichstraße 12.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Der Textilarbeiterstreik in Bramsche dauert, da die letzten Verhandlungen ergebnislos waren, in verschärfter Weise fort. Bekanntlich haben die 11 Personen aus Böhmen, die von der Firma J. B. Sanders u. Söhne für Streikbrecherdienste angeworben worden waren, durch ihren Vertreter Klage auf Herausgabe der Arbeitsbücher usw. angeklagt. Das Amtsgericht zu Magdalen hat nun in der verfloßenen Woche zu Gunsten der Kläger entschieden. Die Firma wurde zurückerstattet, die Arbeitsbücher herausgegeben, einem 300 Mk. in bar oder in Wertpapieren zu hinterlegen.

Der Streik in der Teppichfabrik in Hof i. B. ist mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Die Druckmaschinen haben dabei das meiste gewonnen. Es sind, soweit wir bis jetzt unterrichtet sind, 3-6 Mk. in 14 Tagen mehr Lohn für sie erzielt worden. Auch für die männlichen Arbeiter be-

trägt die Lohnerhöhung ohne Ausnahme pro Tag 20 Pf., ebenso wurde die Einführung einer 1/2ständigen Frühstücks- und Vesperpause durchgeführt, so daß also die Arbeitszeit für männliche Arbeiter „nur“ noch 10 1/2 Stunden beträgt. Das Prämiensystem ist vollständig beseitigt worden. Damit ist wiederum durch die Macht der Organisation ein Erfolg erzielt worden, der aber noch ganz anders ausfallen mußte, hätte nicht ein Teil der Arbeiterinnen die Arbeit vorzeitig wieder aufgenommen.

Die Lohnbewegung bei der Firma Fröhlich (Spinnerei) in Langenbielau ist mit einem Siege der Arbeiter beendet worden. Durch die entschlossene Haltung der Arbeiter und Arbeiterinnen war es möglich, den Spinnereibesitzer Fröhlich zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen. Die Erhöhung des Lohnes beträgt pro Woche 60 Pf. bis 120 Pf. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 1/2 Stunden herabgesetzt.

In Göttingen in Württemberg sind über 1000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten. Sie verlangen 15 Proz. Lohnerhöhung und Schluß der Arbeitszeit am Sonnabenden um spätestens 4 Uhr nachmittags.

Zur Zehntunderttag-Bewegung in der Königlich Baumwollspinnerei und Weberei sandte uns die Direktion folgende Berichtigung: „1. Es ist unwar, daß die Direktion den Arbeitern gegenüber sich provozierend verhalten habe. 2. Es ist erfinden, daß wir nach Einreichung der Kündigung unsere Spinnerere-Agenten ausgesandt hätten, welche Ersatz anwerben wollten. Wir benötigen diesen nicht, da die Situation für unser Personal sehr ernst liegt und von einem Coup keine Rede sein kann.“

Den Zehntunderttag und eine zehnjährige Lohnerhöhung haben die Arbeiter der M. B. Neumannschen Textilfabrik in Pöda (Oesterreich) nach dreistündigem Streik errungen.

Der Streik der Spinnerinnen bei M. Morawek in Cipel sowie die Ausperrung der Flachsarbeiter dortselbst ist beendet. Freitag den 15. Juni kam es zu Verhandlungen, wobei die Arbeiter folgende Zugeständnisse erzielt haben: 1. Lohnerhöhung um 5 Proz. mit 1. Juli angefangen, 2. Anständige Behandlung seitens der Fabrikangehörigen, 3. Sämtliche an dieser Bewegung beteiligten Personen werden wieder eingestellt.

Lohnerhöhung in Weigelsdorf. Durch Unterhandlungen haben die Arbeiter der Firma Boshau u. Co. folgende Zugeständnisse erreicht: 1. fünfprozentige Lohnerhöhung; 2. bei kariertem Ware für jeden Schützen über zwei 10 Heller Zulage; 3. bei Schaftwaren für jeden weiteren Schaft über 16 20 Heller Zulage; 4. zum Abtragen der leeren Kettenbäume wird ein Hilfsarbeiter angestellt.

In Rorschach (Kanton St. Gallen) stehen die Löhne für die Textilarbeiter so niedrig und sind die Arbeits- und Lebensverhältnisse überhaupt so ungünstig, daß sich der Ostschweizerische Textilarbeiterverband veranlaßt sieht, alle Textilarbeiter vor Zugang zu warnen. Es werden von den Unternehmern Anstrengungen gemacht, aus dem Auslande durch Agenten Arbeiter herbeizuführen. Es wird ersucht, dafür zu sorgen, daß der Zugang aus Deutschland soviel wie möglich eingeschränkt werde. Nähere Auskunft kann eventuell Kollege Josef Fischer, „Zum Frohsinn“ in Rorschach, erteilen.

Die Dachbader in Chemnitz streiken. In einer am Montag abgehaltenen Versammlung wurde mitgeteilt, daß von den 122 Streikenden 18 abgereist sind, sodas hier noch 104 Mann im Kampfe stehen. Einigungsverhandlungen stehen für die nächsten Tage in Aussicht.

Aufgehobene Ausperrung. Der Arbeitgeberverband für Oshach, Döbeln und Waldheim gibt bekannt, daß die Ausperrung der organisierten Zimmerer und Mäurer im ganzen Bezirke aufgehoben ist. Die Ausperrung war wegen eines Streiks der Mäurer und Zimmerer in Döbeln und Waldheim verhängt worden und hat vom 9. Juni bis jetzt gedauert. Es ist für den ganzen Bezirk ein Lohnvertrag abgeschlossen worden, der für später Erhöhungen vorsieht.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker veröffentlicht seine Abrechnung vom Geschäftsjahre 1905. Danach betragen die Einnahmen: Ueberschuß vom Jahre vorher 3 894 486,90 Mt., Eintrittsgeld 4736 Mt., Beiträge 2 249 828,10 Mt., sonstige Einnahmen (Zinsen usw.) 153 205,75 Mt., zusammen 6 302 256,75 Mt. Die Ausgaben betragen: Reise-Unterstützung 170 470,19 Mt., Arbeitslosen-Unterstützung 468 118,25 Mt., Gemahregelten-Unterstützung 10 169 Mt., Umzugskosten 21 698 Mt., außerordentliche Unterstühtungen 906 Mt., Unterstühtung an vorübergehend Arbeitsunfähige 741 549,42 Mt., Unterstühtung an dauernd Arbeitsunfähige 208 931 Mt., Begräbnisgeld 43 324,60 Mt., Kosten für Gewährung von Rechtschutz 258,10 Mt., Verwaltung usw. 103 921,87 Mt., sonstige Ausgaben 84 169,69 Mt., zusammen 1 951 571,12 Mt., der Ueberschuß betrug 4 450 685,63 Mt., zusammen 6 302 256,75 Mt. Der Mitgliederstand stieg vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember desselben Jahres von 40 572 auf 44 476. In dem Bericht heißt es u. a.: „In Bezug auf die Arbeitslosigkeit können wir auch in diesem Jahre eine kleine Besserung konstatieren. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage am Orte und auf der Reise betrug 694 558 (gegen 792 813 (1904): 5,57 Proz.) Sämtlicher Mitglieder Arbeitslosigkeit mitgliederstand war 42 717. Es ergibt sich demnach, daß im Jahre 1905 für 1903 Mitglieder (1904: 2172) oder 4,28 Proz. (1904: 5,57 Proz.) sämtlicher Mitglieder Arbeitslosigkeit fehlte und 1512 Mitglieder oder 3,40 Proz. krank waren. Auf jedes Mitglied kommen daher 15 1/2 Tage Arbeitslosigkeit und 12 1/2 Tage Krankheit.“

Zerwürfnisse innerhalb der Organisation der Berliner Metallarbeiter haben in einer von 800 Personen besuchten konstituierenden Versammlung zur Gründung einer neuen Organisation geführt.

Wegen der seit Mai währenden Kämpfe wird der Deutsche Buchbinderverband vom 1. Juli ab eine Extrasteuer erheben, die für männliche Mitglieder 20 Pf. für weibliche 10 Pf. pro Woche beträgt.

Der Schweizerische Textilarbeiterverband mit Sitz in Zürich beschloß an Stelle der Monatsbeiträge Wochenbeiträge einzuführen. Der Zentralvorstand schlug vor, die Beiträge so festzustellen, daß die männlichen Mitglieder 25 Cts., die weiblichen 15 Cts. pro Woche bezahlen sollten. Demgegenüber beantragte Genosse Greulich drei Klassen auf der Basis des Verdienstes zu schaffen und zwar so, daß bei einem Verdienst von 4 Fr. und darüber 30 Cts., bei 2,50—3,95 Fr. 20 Cts. und wer unter 2,50 Fr. verdient 15 Cts. Beitrag erheben werden solle. Der Antrag auf Schaffung von drei Klassen wurde mit 18 gegen 7 Stimmen angenommen. Auch die Beiträge wurden in der vorgeschlagenen Höhe mit 21 gegen 7 Stimmen akzeptiert. Den Sektionen sollten 30 Prozent der Beiträge zur Bestreitung der lokalen Ausgaben zustehen. Die Streikunterstützung wurde in entsprechender Weise geregelt. Wahrgewaltung, Rechtschutz usw. wurden ebenfalls ins Reine gebracht. Das revidierte Statut soll, sofern dasselbe in der Abstimmung angenommen wird, am 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

Die Fisch-Dunderschen Gewerkschaften zählten im letzten

Jahre angeblich 117 097 Mitglieder gegen 111 809 im Vorjahre. Das Gesamtvermögen der Gewerkschaften betrug 3 497 069 Mt., hiervon kommen 1 394 996 Mt. auf die Gewerkschaftenklasse, 1 279 028 Mt. auf die Kranken- und Begräbniskasse und 823 045 Mt. auf eine Extra-Begräbniskasse. Die Einnahmen der Gewerkschaften betragen 1905 1 336 650 Mt. gegen 1 069 735 Mt. im Jahre 1904. Die Ausgaben betragen 1905 1 220 178 Mt. gegen 1 035 758 Mt. im Vorjahre. Die Gewerkschaften der Maschinenbau- und Metallarbeiter sollen angeblich 49 516 Mitglieder haben, 14 614 Mitglieder die Fisch-Dunderschen Gewerkschaften der Kaufleute, 19 598 die der Fabrik- und Handarbeiter.

Die Gewerkschaften Berlins haben im vorigen Jahre ihren Mitgliederstand von 175 000 auf 225 000 vermehrt. Es wird angenommen, daß die Ausperrungen zu diesem Wachstum sehr beträchtlich beigetragen haben. Die Berliner Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen hatten zusammen eine Einnahme von 6 548 788,65 Mt., rund zwei Millionen Mark mehr als im Jahre 1904. Der Klassenbestand betrug am 1. Januar 1906 insgesamt 1 839 256,16 Mt. Für Streiks wurden im Jahre 1905 ausgezahlt 1 018 619,05 Mt., an Arbeitslosenunterstützung 630 130 Mt., an Krankenunterstützung 479 739,33 Mt., für andere Unterstützungszweige 366 180,22 Mt.

Der Deutsche Bergarbeiterverband hat bei der Wahl des Vorstands des preussischen Allgemeinen Knappschaftsvereins alle seine Kandidaten durchgebracht. Sie erhielten 186 Stimmen, die Kandidaten der „Christlichen“ nur 126. Der Verband hat nun die Mehrheit im Knappschaftsvorstand.

Von der internationalen Bergarbeiterbewegung sind interessante Wandlungen zu melden. Noch im Jahre 1897 wies der damalige christliche Gewerkschaften eine Einladung zum internationalen Kongress höhnisch zurück. An dem vor kurzem erst abgehaltenen Kongress nahmen dagegen die Christlichen teil. Die christliche Delegation hat sich auch in keiner Weise als Oppositionsgruppe gezeigt, sondern aktiv und passiv mitgewirkt. Einer von französisch-belgischer Seite beantragten Sympathieumgebung für die russische revolutionäre Bewegung setzte die christliche Gewerkschaftsvertretung keinen Widerspruch entgegen. Ohne Opposition zu finden, konstatierte der Präsident, die Sympathieumgebung sei einstimmig angenommen worden. Als die Northumbriäer und Durham'er sich gegen die gesetzliche Beschränkung der Schichtzeit ausgesprochen, erklärte Effe r t ausdrücklich, die Gewerkschaftsdelegation werde für den Antrag des Deutschen Bergarbeiterverbandes stimmen. Bei einer anderen Gelegenheit gab der Gewerkschaftsdelegierte ebenfalls die Erklärung ab, sie seien vollkommen mit dem einverstanden, was der Verfasser dieses Artikels über die Notwendigkeit und praktische Durchführbarkeit internationaler Arbeitersolidarität ausgesprochen hat. Die Gewerkschaftsdelegierten stimmten für sämtliche von den Verbandsdelegierten gestellten Anträge. Von den Amerikanern wurde angeregt, eine internationale Ueberweisungskarte für die zwischen den nationalen Organisationen wechselnden Mitglieder auszugeben. Das Geschäfts Komitee verwarf diese Anregung zu dem Antrage, solche Ueberweisungskarten dürften nur solche Gruppen ausstellen, die mindestens zwei Jahre auf dem internationalen Kongress vertreten seien. Hiergegen wendete Effe r t ein, der Antrag gehe dem Gewerkschaften, der dieses Jahr zum ersten Male auf dem Kongress vertreten sei, nicht das Recht, internationale Ueberweisungskarten auszustellen. Der Gewerkschaften sei gewiß, die internationale Solidarität zu pflegen, die Beschlüsse des internationalen Kongresses mit durchzuführen zu helfen und hoffe deshalb auf volle Gleichberechtigung. Eine Episode verdient mit Rücksicht auf deutsche Verhältnisse besonders erwähnt zu werden. Die Belgier beantragten, der Kongress möge sich für die Vertretung der Arbeiter der Gruben aussprechen. Hiergegen wandte sich die Gewerkschaftsdelegation, aber ihre Begründung ist außerordentlich charakteristisch. Sie lautet: In Deutschland sei der Staat als Arbeitgeber schlechter als die Privatunternehmer! Von historischem Interesse ist folgende Reminiszenz: Auf dem 1894 in Berlin abgehaltenen internationalen Bergarbeiterkongress führte ein Verstaatlungsantrag zu einer Värmiszene. Ein Ruhrgebietsdelegierter (Verbandsmitglied) trat für den Verstaatlungsantrag ein unter Berufung auf den sozialdemokratischen Programmpunkt: V e r g e s s l i c h a f t u n g a l l e r P r o d u k t i o n s m i t t e l. Jenem Kongress wohnte auch der Vertreter einer schweizerischen „christlichen Bergarbeiterorganisation“ bei; er protestierte leidenschaftlich gegen „die sozialdemokratische Ausnutzung des Kongresses“ und verließ den Kongress. Und nun kommt die partie honteuse: jenen Zwischenfall benutzte die clerikale Partei im Ruhrgebiet (spiritus rector Herr Pfarrer Driessen-Essen) zur Inszenierung einer „Protestbewegung“, deren Frucht die — Gründung des Christlichen Gewerkschaftsverbandes der Bergleute war! Seine vorbereitende Versammlung (August 1904 in Essen) war ganz beherrscht von den Rednern, die in der auf dem Berliner internationalen Bergarbeiterkongress betriebenen Verstaatlungspropaganda eine Demonstration gegen die „Lohnstreue“, „Umsturzfeindliche“, „Gefährdung der christlich gesinnten Bergleute zu erblicken suchten. Der Gewerkschaften Christlicher Bergleute wurde darum als unmittelbarer Protest gegen den „sozialdemokratischen internationalen Kongress“ beziehentlich den „sozialdemokratischen Verband“ gegründet. Wie sich die Zeiten ändern! Zwölf Jahre später erscheinen Delegierte desselben Gewerkschaftsverbandes auf dem internationalen „sozialdemokratischen Kongress“. Wieder wird der Verstaatlungsantrag gestellt und von seinen Freunden mit prononziert sozialistischen Argumenten verteidigt. Die christlichen Delegierten protestieren aber nicht gegen die ihnen jedenfalls sehr einleuchtenden sozialistischen Argumente, sondern stimmen gegen den Verstaatlungsantrag nur mit der Motivierung, sie hätten kein Vertrauen zu dem Staat als Arbeitgeber! Das ist ein ganz außerordentliches Ereignis in der Bergarbeiterbewegung. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenz der Christliche Gewerkschaften aus der Haltung seiner Vertretung in London ziehen wird. Auch der altenglische Trades-Uniongeist der Bergwerkschaften ist in der internationalen Bergarbeiterbewegung immer mehr in den Hintergrund getreten und immer mehr dem Geiste der modernen Bewegung gewichen, der die Mittel, der Arbeiterschaft zu helfen, überall benutz, wo er sie findet, unter Umständen auch in der parlamentarischen Vertretung. — Die Vertretung einer christlichen Gewerkschaft auf dem internationalen Kongress ruft die Erinnerung an unseren internationalen Textilarbeiterkongress, der 1902 in Zürich tagte, wach. Dort waren auch Vertreter der christlichen Textilarbeiterorganisation erschienen. Sie wurden von dem Kongress zurückgewiesen, was sie heute noch nicht verlagern können. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ bezeichnete damals die Ausschließung der christlichen Delegation als einen tatsächlichen Fehler ungescheit. Wie nun die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ behauptet, sei man auch auf dem internationalen Bergarbeiterkongress und zwar auf dem in London, beabsichtigt gewesen, die christliche Vertretung auszuscheiden, denn man habe immer hervorgehoben, daß ihre Anmeldung zu spät erfolgt sei. Danach scheint die „Bergarbeiter-Zeitung“ ihre Ansicht geändert zu haben. Dafür spricht auch eine von christlicher Seite behauptete Ausführung Fuos: „Wir haben gegen

die Zulassung nichts einzuwenden; wenn der Kongress sie aber zuläßt, so müssen wir uns vorbehalten, ob wir sie für den nächsten Kongress anerkennen können; wir müssen uns überlegen, ob wir, wenn jene zugelassen werden, in Zukunft noch an den Kongressen teilnehmen können. Das hängt davon ab, ob sie im Sinne der internationalen Kongressbeschlüsse arbeiten.“ Das klingt, als habe der Deutsche Bergarbeiterverband nicht übel Lust, nach Mitteln zu suchen, die Christlichen wenigstens vom nächsten Kongress fernzuhalten, demnach sich ein — Zürich zu bereiten. Oder sind die christlichen Angaben über die Haltung übertrieben, entfleht oder erfunden? Wenn nicht, dann unterscheidet sich die Haltung des Deutschen Bergarbeitersverbandes in London nicht viel von unserer Haltung in Zürich, und wir haben Aussicht, daß unsere Taktik von 1902, die Genosse Fuos damals so untaktisch fand, auf dem nächsten internationalen Bergarbeiterkongress Nachahmung finden wird. Fur kann allerdings einwenden, daß dies nur eintreten werde, wenn die Christlichen die Kongressbeschlüsse nicht befolgen. In solchem Falle wäre es aber selbstverständlich und brauchte nicht besonders betont zu werden, denn jede andere Organisation, die die Kongressbeschlüsse nicht befolgte, müßte sich ja auf dieselbe Behandlung gefaßt machen.

Soziales.

Ärzte und Krankenkassen. Daß die Ärzte die Krankenkassen als Verborgenen für sich betrachten, ist allgemein bekannt, daß sie aber auch bestrebt sind, sich neben diesen einträglichen Einflüssen noch andre zu schaffen, braucht man ihnen darum doch noch nicht zuzutrauen. Auf dem 31. Deutschen Arztetage, vor kurzem in Halle abgehalten, ist dieses Bestreben aber zu Tage getreten, denn es wurde vom Referenten über „Forderungen und Vorschläge der Ärzte zur Abänderung der deutschen Arbeiter-Versicherungsgesetze“ verlangt, daß Personen mit einem Einkommen von mehr als 2000 Mark keinen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung haben sollen. Sie sollen also den Ärzten noch extra blechen. Uebrigens zeigten sich die Ärzte wieder als Anhänger der freien Arztwahl, von der sie wohl auch höhere Einnahmen erhoffen. Auch eine stärkere Beteiligung der Ärzte an der sozialen Gesetzgebung wurde verlangt, besonders nach der Richtung hin, daß in Zukunft eine auf Erfahrung gestützte ärztliche Kritik rechtzeitig an den vielen neuen Fürsorgebestrebungen zur Geltung kommen kann. Wie man über solche Bestrebungen in ärztlichen Kreisen denkt, zeigte der Referent, Geh. Hofrat Dr. Pfeiffer-Weimar, indem er ausführte, die Verschmelzung der drei Versicherungsgesetze sei nicht dringlich, nicht rasam und teilweise garnicht durchführbar. Bemerkenswert sei, daß die Ärzte auch wünschen, daß die Einstellung von Verwaltungsbeamten in den Krankenkassen von dem Bestehen einer Prüfung abhängen soll. Dadurch soll die Anstellung von Arbeitern unmöglich gemacht werden. Bei der Stimmung, die bei der Regierung über die Krankenkassen besteht, ist allerdings zu befürchten, daß die Ärzte mit ihren Forderungen gegen die Krankenkassen Erfolg haben. Den Arbeitern lehnen die Verhandlungen des Arztetages erneut, wie sehr sie auf der Hut sein müssen, damit ihnen das bisherige Sozialgesetzgebung nicht noch wesentlich verschlechtert wird. Wie ein Redner offen genug bekannte, liegt den Ärzten ihr eignes Gemde näher als der Hod der Arbeiter.

Den Achtunderttag, bei gleichzeitiger Erhöhung der Stundenlöhne, hat die 600 Arbeiter beschäftigende elektrotechnische Firma Robert Bosch in Stuttgart eingeführt. Sie wird sicherlich keinen Schaden davon haben.

Bereinsgesetzliches.

Wegen Uebertretung des Vereins- und Versammlungsgesetzes wurde am 20. Juni Kollege Schönwälder in Landshut vom dortigen Schöffengericht zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Sch. soll sich der Uebertretung des Vereins- und Versammlungsgesetzes schuldig gemacht haben, indem er eine Mitgliederversammlung der dortigen Filiale des „J. V. D. T.“ nicht der Polizei angezeigt hatte. Der Einwand des Angekl., daß sich jene Versammlung nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt habe, sondern daß nur über die Frage der Anstellung eines Geschäftsführers beraten worden sei, nuzte nichts. Der Vorliegende begründete das Urteil damit, daß der Verband eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke und die Erreichung seines Zieles gewissermaßen eine soziale Umwälzung bedeuten würde. (!!!) Durch die Anstellung eines Geschäftsführers werde nur noch planmäßiger auf die Erreichung dieses Zieles hingearbeitet. Das sei als eine öffentliche Angelegenheit zu betrachten und folglich hätte die Versammlung angemeldet werden müssen. Das Urteil ist einfach unhaltbar und wird selbstverständlich angefochten.

Wirtschaftliches.

Wirkungen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages. Ueber die Frage, in welchem Umfange das Inkrafttreten des deutsch-österreichischen Handelsvertrages zur Antidegelung der Deutschen in Oesterreich geführt hat, sind von der Handelskammer in Chemnitz Erhebungen angestellt worden. Danach haben in Weipert, um den durch die Säge des neuen österreichischen Zolltarifs gefährdeten Export aufrecht zu erhalten, zwei Buchholzer Firmen der Luxuspapierbranche Fabriken größeren Umfangs für Papier- und Prägewaren errichtet. Vier Fabriken Blauerer Stidereien haben in Weipert neue Etablissements angelegt, weil diese ihre Artikel der hohen Zollsätze wegen von Deutschland nach Oesterreich voraussichtlich nicht mehr ausgeführt werden können. Eine Chemnitzer Tricotagen- und Herrenwäscheabrik hat sich in einer Weipertier Fabrik eingemietet. Auch wird es als wahrscheinlich bezeichnet, daß noch weitere industrielle Etablissements dort begründet werden; insbesondere sollen Verhandlungen mit deutschen Bronzewarenfabriken Schwaben. Ueber die Gründung einer Strumpfwarenfabrik in Schmiedberg in Böhmen durch einen Chemnicher Industriellen sind Unterhandlungen im Gange. In Teplitz-Schönau wird unter Beteiligung deutschen Kapitals eine Quebrachfabrik errichtet. — Es sind also genug üble Wirkungen der Zollhöhungen zu beobachten. Die Blätter der Zollwucherpartei möchten das gern in Abrede stellen.

In seiner „W. A.“ schreibt Max Schippel: Die Rohstoffeuerung setzt sich gleichfalls fort. Die Spekulationsüberhebungen bis zum Mai in London und Kupfer, für die Anhebungen außerordentlich leicht möglich sind, haben zwar unterdes ihre Korrektur erfahren, aber die Preise stehen trotzdem hoch über dem gewohnten Durchschnitt. Für Baumwolle kündigt der Washingtoner Anplanzungsbericht vom 4. Juni eine gute Mittelernte an (Gesamternte 28 000 000 Aker, gegen 27 000 000 im Vorjahre, wo die Farmer wegen unvollständiger Ernte Einschränkungen befehlen hatten). Dagegen lauen die hohen Südpapierpreise die Werber und Lederfabrikanten schon längst in Verlegenheiten. Der Weltverbrauch für Leder wird ein immer stärkerer, während die Zufuhren aus Australien, Gibraltar und Indien stark ausfallen gezeigt haben. Ferner haben die Vereinigten Staaten teilweise einen so enormen Mehrbedarf für ihre Leder- und Schuhindustrie entstehen, daß die Rohstoffknappheit um so lästiger gefühlt wird, je mehr ganz neue Bedarfe (z. B. Luxuslederarten für die Automobil-Wäbelbranche) rasche Ausbreitung gewinnen.

Beilage zu Nr. 26 des Textil-Workers.

Chemnitz, Freitag den 29. Juni 1906.

Das Streikpostenstehen.

Die Unternehmer und ihre Organe machen bekanntlich schon seit langem, wenn auch oft noch in verschleierte Form, Front gegen das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter. Da sie aber einsehen, daß sich das Streikrecht nicht im Handumdrehen und mit einem einfachen Federstrich beseitigen läßt, suchen sie naturgemäß dem Streikrecht notwendigerweise geschulte Attribute zu beifügen. Ein solches ist das Streikpostenstehen.

In der Hauptversammlung des Verbandes von Arbeitgeberern der sächsischen Textilindustrie, abgehalten am 19. März d. J. in Chemnitz im „Kaufmännischen Vereinshaus“, hielt Herr Regierungsrat Dr. Ledig aus Berlin vom „Zentralverband Deutscher Textilindustrieller“ einen Vortrag über „Das Streikpostenstehen und die damit verbundenen Belästigungen und Bedrohungen Arbeitswilliger“, der hinsichtlich der darin zum Ausdruck gekommenen Absichten unsere Beachtung verdient. Der Herr bezeichnete die gegenwärtige Beschäftigung großer Arbeitermassen, die lediglich durch den freien Arbeitsvertrag mit dem Unternehmer in Verbindung gesetzt sind, als ein Problem von weltgeschichtlicher Wichtigkeit. Schon im Altertum und noch mehr im Mittelalter gab es große wirtschaftliche Betriebe. Im wesentlichen arbeiteten diese vergangenen Zeiten aber mit Sklaven und Hörigen und die Arbeitsverfassung war durch das öffentliche Recht geordnet, d. h. die Arbeiter waren zur Arbeit gezwungen, durften dieselbe also nicht nach Willkür einstellen. Diesen Zustand lehnt der Vortragende wieder herbei, denn der privatrechtliche Arbeitsvertrag, nach dem jeder Teil das Recht hat, nach ordnungsmäßiger Kündigung das Arbeitsverhältnis wieder aufzulösen und niemand gezwungen werden kann, in ein solches Arbeitsverhältnis einzutreten, gefällt ihm ganz und gar nicht. Da aber heute Strömungen bestehen, die in der Theorie und in der praktischen Politik, die dem Arbeitgeber die Freiheit der Annahme und der Entlassung der Arbeiter in umfassender Weise beschränken wollen (?), während sie dem Arbeiter in der Annahme oder Aufgabe der Arbeit die möglichste Freiheit lassen wollen, müsse zu Gunsten der Arbeitgeber das öffentliche Recht korrigiert werden. Das sagte der Vortragende nicht direkt, aber indirekt. Es mag sein, fuhr er fort, daß eine unabwendbare Folge des Koalitionsrechtes auch die Möglichkeit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Grund gemeinschaftlicher Vereinbarung der Arbeiter ist. Es mag sein, daß die Arbeiter befugt sind, untereinander zu verabreden, in einen bestimmten Betrieb oder Betriebe bestimmter Art in kein Arbeitsverhältnis zu treten. Jedenfalls ist damit der Inhalt des Koalitionsrechtes der Arbeiter erschöpft, und auch § 152 der Gewerbeordnung enthält nichts weiter als eine derartige Freiheit. Das Verhältnis zu dritten, an der Koalition nicht Beteiligten, wird in keiner Weise durch diesen Gesetzesparagraphen berührt. Nie und nimmer ist durch § 152 der G.O. irgend ein Koalitionszwang, irgend eine Einwirkung auf Arbeitswillige gesetzlich sanktioniert worden. Nichts, garnichts sagt dieser Paragraph auch über das Recht, Streikposten aufzustellen; ob ein solches Recht besteht, das wird sich nach anderen gesetzlichen Vorschriften regeln. Wir besitzen keinerlei gesetzliche Bestimmungen, die es dem Deutschen unterlassen, sich an irgend einem Orte des öffentlichen Verkehrs aufzuhalten. Wohl aber kann das Streikpostenstehen, und dies ist tatsächlich die Regel, zu einem Unfug ausarten, welcher zur Vernichtung der Freiheit aller Beteiligten, die sich den Absichten der betreffenden Arbeiterorganisation nicht fügen wollen, führt.

Natürlich führte der Vortragende an, daß die Streikposten öfter die Arbeitswilligen durch Gebärden und Drohungen belästigen, weshalb das Streikpostenstehen verboten werden müßte. Er beruft sich dabei auf England, das doch sonst dem Individuum die größte Freiheit lasse, aber doch ein Mittel gegen das Streikpostenstehen in dem sogenannten Verschönerungsgesetz von 1875 habe, in dem es heißt: „Mit Geldstrafe bis zu 20 Pf. Sterl. oder einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten wird bestraft, wer unablässig einer anderen Person von Ort zu Ort folgt, oder wer einer solchen Person mit zwei oder mehreren anderen Personen auf ungebührliche Weise in oder auf Straßen und Wegen folgt, oder endlich, wer das Haus oder sonstige Vertiklichkeiten, woselbst eine Person wohnt oder arbeitet oder Geschäfte betreibt, oder zufälligerweise sich aufhält, die Zugänge zu derartigen Häusern oder Vertiklichkeiten bewacht oder besetzt hält.“

Wir wissen nicht, ob diese Bestimmung eines Verschönerungsgesetzes, das doch zu ganz anderen Zwecken geschaffen wurde, als das Streikpostenstehen zu verhindern, im Sinne des Vortragenden in England zur Anwendung kommt. Geschieht es, so mit Unrecht. Denn es heißt, wie der Vortragende selber angab, weiter in dem betreffenden Gesetz:

„Warten an oder bei dem Hause oder der Vertiklichkeit, woselbst eine Person wohnt oder arbeitet oder Geschäfte betreibt oder zufälligerweise sich aufhält, desgleichen Warten an den Zugängen zu derartigen Häusern oder Vertiklichkeiten, wenn solches lediglich in Absicht der Erlangung oder Vermittlung von Nachrichten geschieht, soll nicht als Uebervachen oder Bespitzeln im Sinne dieses Artikels angesehen werden.“

Da nun die Streikposten in der Regel weiter nichts tun, als das darin Vorgesehene, wäre das Streikpostenstehen mit allen seinen Konsequenzen in England gesetzlich sanktioniert, nicht gesetzlich unmöglich gemacht, wie der Vortragende meinte. Natürlich darf der Streikposten niemand belästigen, bedrohen oder sonstwie belästigen, sonst wird er, gerade wie bei uns schon stets, bestraft. Er kann aber von wirklichen Rädern in keinem Falle nach dem Verschönerungsgesetz bestraft werden, denn jedermann weiß ja, daß es nicht ein Verschönerer, sondern nur ein Streikender ist. Und jede nicht als Tat eines Verschönerers anzusehende ähnliche Handlung, wie die durch das fragliche Gesetz mit Strafe bedrohte, wird ja gerade durch den letztzitierten Absatz desselben Gesetzes für straflos erklärt. Der erstzitierte Absatz ist nicht gegen das Streikpostenstehen auszunehmen, wohl aber der zweitzitierte für dasselbe.

Hinsichtlich der Frage der Berechtigung des Streikpostenstehens an sich können wir nur wiederholen, was wir in diesem Betracht schon öfter ausgesprochen haben. Belästigungen der Arbeitswilligen dürfen nicht vorkommen, sie sind ja auch jetzt schon strafbar und werden wahrscheinlich hart genug bestraft. Man soll aber den Begriff der Belästigung nicht zu weit ziehen. Den Streikposten muß doch geschehen, vermeintliche Arbeitswillige über die Situation aufzuklären und ihnen zuzureden, sich den Streitenden anzuschließen, ihnen Solidarität zu bezeugen. Dabon, daß der ursprüngliche Art der Koalition während des Streiks nicht erweitert werden dürfte, steht doch nichts in der Gewerbeordnung; folglich ist dies in jeder nicht gegen andere Gesetze verstoßenden Weise erlaubt.

Soll das Streikpostenstehen verboten werden, so muß für dasselbe Ersatz geschaffen werden, wenn die Ausübung und Ausnutzung des Koalitionsrechtes dem Arbeiter nicht im einseitigen Interesse der Unternehmer erschwert werden soll. Das wollen die Unternehmer ja angeblich nicht. Wenn sie aber trotzdem ein Verbot des Streikpostenstehens wünschen — die Befreiung eines Rechts, das zweifellos in dem Koalitionsrecht mit inbegriffen ist, und das dieses erst recht wirksam macht —, so läuft das auf erhebliche Einschränkung und schlechtlie Befreiung oder doch Unwirksammachung des Streikrechtes hinaus. Ein modernes öffentliches Recht wäre dann aufgehoben und die Arbeitsverfassung wäre wieder, wie in vergangenen Zeiten, durch Schaffung von Hörigen durch mittelalterliches öffentliches Recht „geordnet“. Eine solche „Neuordnung“ der Verhältnisse kann nur vom Standpunkt der krassesten Interesseneinseitigkeit verlangt werden. Anderes ist freilich von Unternehmern und ihren Sachwaltern nicht mehr zu erwarten.

Ruhig Blut!

Von der Verteilung der Einladungszettel bei Lohnbewegungen bis zur Versammlung, in der das Ende der Bewegung beschlossen wird, passieren Dinge, die heute hermit einmal besprochen werden sollen. Lassen wir einmal den Verlauf einer Bewegung an uns vorüberziehen.

Die Handzettelverteiler können nicht schnell genug arbeiten; fast aus der Hand werden ihnen die Zettel gerissen. Da stehen sie, die Kollegen und Kolleginnen, zu zweien, dreien und mehr und lesen sich die wichtigsten Stellen des Handzettels vor. Freudig erregt gehen sie auseinander, sich noch zurufend: „Na, jetzt gehts los!“

Es ist ja gut, wenn es 'mal etwas lebendig wird, aber was sich oft bei Lohnbewegungen zeigt, ist eine Nervosität, eine Aufgeregtheit, die ihresgleichen sucht. Diese steigert sich von Versammlung zu Versammlung und ergreift nicht nur unsere Kollegen, sondern oft noch mehr — die Unternehmer.

Das Verhalten unserer Kollegen, namentlich etwaiger Kommissionsmitglieder, wird jetzt von den Unternehmern und ihren Trabanten scharf beobachtet. Das kleinste Befehlen, das sonst nicht beachtet wird, wird jetzt vermerkt. Es geht Strafpredigten, Geldstrafen und Drohung mit Entlassung. Nicht selten kommt es vor, daß aus dem geringsten Anlaß die Kündigung oder gar die sofortige Entlassung solcher im Vordergrund stehenden Kollegen erfolgt. Daß die Unternehmer damit nur Del ins Feuer gießen, kann man überall beobachten.

Wir hätten bestimmt voriges Jahr keinen Streit in Reichenbach in Schl. gehabt, wenn die Maßregelungen bei der Firma Gebr. Cohn nicht vorgekommen wären. Wie ruhig spielte sich nicht dagegen die Lohnbewegung bei der Firma Chr. Diertig in Langenbielau ab. Wäre das in Reichenbach nicht auch möglich gewesen? Hier war es die Nervosität der von der Betriebsleitung angestellten Aufseher, die den Arbeitern den Herrenbezugsnachricht „Vorgefesselter Standpunkt“ beibringen wollten. Bei Diertig wurde von der Betriebsleitung mehrfach darauf hingewiesen, daß die Arbeiter sich sofort über die Vorgefesselten beschweren sollten, wenn sie unzufrieden behandelt würden. Bei Gebr. Cohn konnten die Aufseher nicht scharf genug vorgehen.

Bei Diertig zeigte sich, daß, wenn ein Wille da ist, sich immer ein Weg zur Einigung findet. In Reichenbach dagegen halten die Unternehmer noch hartnäckig an der Maßregelung jener 27 Kollegen fest, die für Reichenbach bis heute ausgeperrt wurden, obgleich fast alle tüchtige, ehrenwerte Leute sind, die sich noch nicht das geringste zu schulden kommen ließen. Muß das nicht Erbitterung erzeugen, die sich auf Kind und Kindeskind fortpflanzt? Mögen die Reichenbacher Unternehmer es genug sein lassen des grausamen Spiels! Acht Monate sind seit Beendigung des Lohnkampfes verstrichen, die Aussperrung dauert fort. Möge die Tätigkeit der Schiedsmission dazu beitragen, daß dieses Uebelbleibsel des vorjährigen Lohnkampfes beseitigt werde und wieder Ruhe und Frieden einziehen möge.

Ein großer Uebelstand bei Lohnbewegungen, der sich fast allerorten in überlauer Weise bemerkbar macht, ist folgender: Mit Mühe und Not ist oft eine sogenannte Lohnkommission, d. h. die besten, tüchtigsten und brauchbarsten Leute, gewählt worden. Diese Kommission hat eine sehr schwere Aufgabe. Es ist bekanntlich nicht leicht, einen bodbeinigen Unternehmer geneigt zu machen, höhere Löhne zu zahlen und die Arbeitszeit zu verkürzen usw. Sagte doch erst vor kurzem ein solcher: „Was wollt ihr? Mehr Lohn, weniger arbeiten und auch noch Geldausgaben soll ich machen?“ Derselbe sollte eine Mehrzahl von Meßern der Stühle anschaffen. So sind sie alle, da stellen sie alle bodbeinig. Nun kommt die Kommission mit wenig oder gar ohne Erfolg zurück. Da steigt die Erregung immer höher, dieselbe macht sich nun sofort in den Worten Luft: „Da schmeißten wir den Dred hin!“

Den Kommissionsmitgliedern werden nicht gerade die freundlichsten Worte zu teil, wenn sie sich zunächst gegen den Gedanken der Arbeitsseinstellung sträuben und auf dem Verhandlungswege weiterkommen wollen. Hier heißt es ganz besonders: Ruhe bewahren! Oft genug kommt es auch vor, daß die Kollegen die etwaigen Zugeständnisse als unannehmbar bezeichnen, aber kaum erst 2 oder 3 Wochen organisiert sind. Das sind in der Regel die lautesten Schreier, indem sie folglich sagen: „Der Verband nützt nichts!“ Hier müssen die besonnenen, geschulten Verbandskollegen helfend eingreifen und solche Elemente, die der Bewegung sehr nachteilig werden können, in die Schranken zurückweisen.

Der Verband ist nicht nur zum Streiten da, sondern sogar im Gegenteil, Streiks zu vermeiden. Besser ist es immer, in Anbetracht der Verhältnisse, ohne Streiks Vorteile zu erringen und recht hübsch in der Organisation zusammenzubleiben, um das Fehlende bei nächster Gelegenheit nachzuholen, als kurzerhand in den Kampf einzutreten mit zum Teil geschulten Truppen, die den Erfolg des letzteren fraglich erscheinen lassen.

Ein nicht zu unterschätzender Moment bei Lohnbewegungen ist die Verhandlungsfrage zwischen Unternehmer- und Organisationsvertreter. Die Verbandsvertreter besitzen das Vertrauen der Kollegen. Werden nun die Unternehmer in Anerkennung dieser Tatsache sich in Verhandlungen mit ersteren einlassen, so würde manches Mißtrauen der Arbeiter nicht erst aufkommen. Statt dessen kriegen manche sonst als arbeiterfreundlich geltende Unternehmer gleich einen roten Kopf und werden laugrot, wenn 'mal ein Verbandsvertreter hübsch bei ihnen vorprahlt. Auch hier zeigt sich die unbegründete Nervosität der Unternehmer. Im Kreise Reichenbach i. Schl. liegt ein Beschluß der vereinigten Unternehmer vor, daß kein Unternehmer mit einem Vertreter unserer Verbände verhandeln darf, selbst wenn sie es 'mal in harmlosen Dingen tun wollten.

Ist es nun aber trotzdem der Lohnkommission im Verhandlungswege gelungen, annehmbare Zugeständnisse zu erringen und es ist nach Ansicht der Organisationsleiter im jeweiligen Moment ohne Kampf nicht mehr zu erreichen, so muß zur Schlichtungsvermittlung geschritten werden. Nun gibt es genug Heißsporne, welche die Zugeständnisse als unannehmbar, nicht zu niedrig bezeichnen, und die Masse stimmt ihnen zu. Hier haben nun die Organisationsleiter einen schweren Stand. Viele unserer Kollegen können sich eine Lohnbewegung ohne Streit gar nicht denken. Und doch sollen und müssen wir unser Hauptaugenmerk darauf richten, ohne Kampf, ohne Streit Vorteile zu erringen. Befriedigen uns die Vorteile zwar auch nicht, so nehmen wir sie — und kommen später wieder. Wir betrachten es als Abschlagszahlung und sagen: „Später mehr!“ Auf diese Weise sorgen unsere Gegner, die Unternehmer, immer für Bewegung, für Stoff, daß das Feuer der Begeisterung nicht erlösche, wofür wir ihnen übrigens den Dank nicht schuldig bleiben wollen.

Wollen wir also unser Hauptaugenmerk darauf richten, unser „Juliussturm“ (der diesen Titel allerdings noch nicht verdient) so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen, wollen wir uns bei allen Lohnbewegungen von den hier niedergelegten Gedanken leiten lassen! Die Erfolge für den inneren Ausbau, den inneren Wert unserer Organisation werden dann nicht ausbleiben.

Mögen alle überzeugten Kollegen und Kolleginnen, und das sollten alle Verbandsmitglieder sein, die Leiter der Bewegung jederzeit tatkräftig unterstützen, mögen alle bei Lohnbewegungen ruhige Ueberlegung zeigen, dann erringen wir uns selber die Achtung aller Bevölkerungsschichten. Und das wird uns vorwärts bringen. In Einigkeit zur Freiheit! Deshalb ergeht dieser Mahnruf an alle:

Bewahrt jederzeit ruhig Blut! D. J.

Mugdanesien.

Man schreibt uns: Wenn wir in unserem ersten Artikel die geradezu unglücklichen Vorkommnisse bei den Arbeiterwahlen der Ortskrantentasse der Schneider zu Berlin besprochen, die schon einzig und allein genügen, die schmutzige, gehässige, vor nichts zurückschreckende Kampfweise der Clique von Personen zu kennzeichnen, die als Stiefelputzer der Reaktion, als „Bekämpfer“ der modernen Arbeiterbewegung sich unter dem Namen: „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“, der eine Nebengruppe der in Russland ihr Unwesen treibenden „Schwarzen Hundert“ zu sein scheint, zusammengefunden haben, so dürfen wir unseren Lesern auch den anderen Teil, die Arbeiterwahlen, nicht vorenthalten. Die von Reichsverband geübten Manipulationen der Reichsverbändler bei den Arbeiterwahlen sind nur eine kleine Mußeunternehmung aus dem Präsenztischen dieser Herren. Etwas pikantes ist schon, was wir heute besprechen werden. Die Arbeiterwahlen wurden von einem Freund und Gönne des Reichsverbandes, einem Herrn Schmidt, geleitet, die sichersten Beamten wirkten daran mit. Hier hatte man aber auf energisches Protest die Liste ausgesetzt, unsere Liste hatte mit 10 Stimmen Majorität gefolgt. In den nun folgenden nächsten Tagen erhielten die Arbeitgeber, die an der Wahl nicht teilgenommen haben, eine gedruckte Postkarte mit Rückantwort, worin darauf hingewiesen war, daß eine Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber wegen ungenügender Legitimation zur Wahl nicht zugelassen wurden, diese Tatsache aber unter Umständen als Protest gegen die Wahl gelten könne, und möchten die Arbeitgeber nach Ausfüllung der Fragen die Karte an Herrn Broda zurücksenden. Also hier wieder die bekannte Taktik! Für die Fehler unserer Gegner sollen wir büßen! Man kommt auf den Gedanken, daß diese Fehler mit Absicht gemacht werden, damit ein Protestgrund da ist!

Doch damit nicht genug! In meinem ersten Artikel habe ich, um den Grund für die von den Reichsverbändlern vorgenommene Beschlagnahme der Wahlurne anzugeben, geschrieben: „Es herrschte nur die Meinung: Wenn wir die Urne unausgefüllt aus der Hand geben, dann ist unter Umständen morgen ein anderes Resultat darin zu finden. Die Redaktion hatte natürlich aus leicht erklärlichen Gründen diese Worte getrichen, sie kannte ja die schamlose Taktik, mit der uns die Reichsverbändler bekämpften, nicht. Nun, was von unserer Seite bei den Arbeiterwahlen befürchtet wurde, es trat bei den Arbeiterwahlen ein. Lassen wir den Bericht des „Vorwärts“ folgen:

Die Wahlfälschung der Reichsverbändler in der Ortskrantentasse der Schneider.

Ueber die Vorgänge bei den Wahlen zur Ortskrantentasse der Schneider haben wir schon eine ganze Reihe Tatsachen mitgeteilt, die beweisen, daß heutzutage ein Massenwahlrecht nicht erlauben kann, wenn — derselbe sich dem Reichsverbande verpfichtet. Die bei den Arbeiterwahlen vorgenommenen Uebergriffe des Vorstandes werden unseren Lesern noch im Gedächtnis sein. Heute einiges über die Arbeitgeberwahl.

Bekanntlich fanden am 23. Mai die Arbeitgebervertreterwahlen zur Ortskrantentasse der Schneider statt, bei welchen die Liste der unabhängigen Arbeitgeber über die des Reichsverbandes mit 132 gegen 122 Stimmen siegte. Nur mit Widerstreben ließ sich damals der Wahlleiter Schmidt zur Auszählung der Stimmen im Wahllokal bewegen. Nachträglich erfährt die Mitwelt auch den Grund, weshalb eine sofortige Auszählung nicht stattfinden sollte und weshalb die Arbeitnehmerliste nicht ausgezählt wurde.

Am Sonnabend den 9. Juni, sollte die definitive Auszählung stattfinden, beziehungsweise sollte geprüft werden, ob die Gewählten auch wählbar waren. Bei der Öffnung der Wahlurne wurde festgestellt, daß zunächst 18 Exemplare der unabhängigen Liste oben lagen. Sämtliche 18 Listen waren kreuz und quer durcheinander, so daß dieselben als unglücklich zu betrachten waren. Bei der Auszählung am Wahltag waren drei unglückliche Stimmzettel gezählt worden.

Diese reichsverbändlerische Wahlfälschung war denn auch den eigenen Freunden zu viel. Erregt erklärten denn auch zwei derselben in Protokoll: „Als Mitglieder der Auszählungskommission stellen wir fest, daß diese Listen am 23. Mai nicht in der Urne waren, vielmehr haben sich dieselben alle in laudbarer Zustände befunden.“ Es wurde nun sofort Protokoll gehalten, welche die Urne beschlagnahmte. Inzwischen haben die Vernehmungen durch die Kriminalpolizei ihren Fortgang genommen. Nach diesem Protokoll steht also fest, daß in der Ortskrantentasse der

Gerichtliches.

Abgeblühte Polizei. In einer Textilarbeiterversammlung am 9. April in Reichenbach i. Schl. sollte der Gauleiter Frisch diegenen Textilarbeiter beschuldigt haben. Er stand deshalb am 17. Juni vor dem Schöffengericht dabei, um sich wegen seiner Mißthat zu verantworten. Der Sachverhalt war folgender: Frisch schilberte die Schädlichkeit des Alkoholgenußes und führte dabei aus, daß ihm einmal ein hoher Polizeibeamter die im Vordergrund stehenden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bezeichnete, die er kennen gelernt habe. „Das sei das Urteil eines hohen Polizeibeamten, und nicht das eines gewöhnlichen Polizisten, der manchmal auch nicht viel versteht.“ Durch diese Äußerung fühlten sich die oben genannten überwachenden Beamten beleidigt und hatten, wie die Verhandlung ergab, auf Antrag des Polizeikommissars Höllich Strafantrag gestellt. Die Verhandlung ergab, daß die Beleidigung in den Worten „gewöhnliche Polizisten“ gefunden werden sollte. Der Anwalt beantragte jedoch selber die Freisprechung, eventuell sollte er dem Gericht die Verurteilung anheim. Frisch beantragte ebenfalls Freisprechung und meinte, der Prozeß sei rein an den Haaren herbeigezogen, es sei eine Lappalie, worüber die Welt laude. Das Gericht erkennt auf Freisprechung. Die Kosten trägt die Staatskasse. Vernommen war nur der Richtermeister Böder worden, während Bruchlein draußen stehen mußte. Erbaut werden beide nicht über das Urteil gewesen sein.

Zivilrechtliche Saitbarkeit und Vongott. In Arnstadt verweigerten die Besitzer des „Kurhauses“ und des Restaurants „Zaber“ den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei ständige ihre Lokale zur Abhaltung von Versammlungen. Eine öffentliche Volksversammlung faßte darauf einstimmig folgenden Beschlus, der im „Arnstädter Anzeiger“ und in der Erfurter „Tribüne“ veröffentlicht wurde: „Angesichts des Umstandes, daß der Arbeiterchaft Arnstads die beiden am Orte befindlichen größten Säle zu öffentlichen Versammlungen nicht zur Verfügung stehen, und die Besitzer der betreffenden Lokale, die Herren Spittel und Zaber, sich weigern, sie uns zur Verfügung zu stellen, beschließen die heute versammelten Arbeiter Arnstads, solange uns die Lokale „Kurhaus“ und Zaber's Restaurant nicht zur Verfügung stehen, ist jeder Besuch dieser Lokale strengstens zu vermeiden. Josef Heer.“ Herr Spittel, der Besitzer des „Kurhauses“, klagte hierauf gegen den Unterzeichner des Beschlusses und beantragte: 1. den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, jede öffentliche Antikündigung, durch welche die Arbeiterchaft Arnstads aufgefordert wird, den Besuch des Restaurants „Kurhaus“ zu meiden, bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall zu unterlassen; 2. festzustellen, daß der Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger den aus derartigen Antikündigungen entstandenen und noch entstehenden Schaden zu ersetzen; 3. das Urteil zu 1. gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Zur Begründung führte der Kläger an, daß der Sängerkorps der Handwerksmacher den Saal für eine festliche Veranstaltung bereits gemietet hatte, infolge des gestohlenen Beschlusses aber zurücktreten sei, wodurch ihm ein Schaden von 200—300 Mark erwachsen sei. Weiterer Schaden würde entstehen, da im „Kurhaus“ Arbeiter verkehrten und infolge der Veröffentlichung des Beschlusses wegblieben. Das Erfurter Gericht entschied nach der „Tribüne“: Es war zunächst das gute Recht der Sozialdemokraten Arnstads, zu beschließen, daß sie selber das Lokal des Klägers meiden wollen. Mit Recht hält das Reichsgericht aber daran fest, daß dergleichen Kampfmittel im gewerblichen oder politischen Kampfe nur dann als unstatlich zu betrachten sind, wenn sie darauf ausgehen, die geschäftliche Existenz des Gegners zu untergraben, wenn sie also mit Rücksicht auf die Sachlage als unbillige und ungerechte Härte, nach ihrem Maße und Umfang als über die Grenzen des sittlich Zulässigen hinausgehend anzusehen sind. Davon kann nach dem Klagevortrag keine Rede sein; den Kläger mag ein gewisser Schaden treffen, als sehr erheblich, als ruinierend stellt ihn selbst der Kläger nicht hin. Endlich ist auch nicht einzusehen, wie in der Art der Mitteilung des Verklagten, in der Benutzung der Tagespresse ein unzulässiges Mittel des Kampfes liegen soll. In den Augen der nichtbeteiligten Gesellschaftskreise wird der Kläger durch die Veröffentlichung nicht herabgesetzt, sie bezweckt und bewirkt nur die Mitteilung an diejenigen Kreise, denen das Wort des Verklagten als eines bekannten Parteiführers oder der Beschluß der Volksversammlung als autoritative Willensmeinung gilt.

Reisebilder.

VIII.

Am frühen Morgen bot sich unsern Augen ein vollständig verändertes Bild dar. Neger uns ein wunderbar hellblauer Himmel, im Osten im schönsten Purpurrot glänzend. Auch das Meer, leicht gewellt, erschien im schönsten Hellblau. Bald erblickten wir rechts in weiter Ferne einen Streifen Land. Bald tauchte wieder links vor uns eine Insel auf. Es ist „Capraja“. Noch weiter rechts sehen wir das Gebirge von „Cortina“, der Insel, wo Napoleon I. geboren wurde. Wieder nach längerer Fahrt erblickten wir weit rechts im Nebel etwas verschwommen die Häuser von „Livorno“, dann passierten wir auch die Insel „Gorgona“. Am Fuße derselben erblickten wir auch die gepflanzte Weinberge. Auf dieser Insel befindet sich nämlich ein italienisches Staatsgefängnis, dessen Sträflinge im Laufe vieler Jahre die zum Teil kahle oder mit struppigem Gesträuch bewachsene Insel so bearbeitet haben, daß heute der untere Teil derselben sehr fruchtbar ist. Auf dem Schiffe zirkuliert das Gerücht, daß der Dampfer erst abends sehr spät in Genua eintrifft und deshalb die Reisenden nicht an Land gehen könnten. Sonst wird von Neapel bis Genua eine Fahrzeit von 22 bis 24 Stunden gerechnet; wir schwimmen aber schon 24 Stunden, und noch immer sind wir weit draußen auf dem Meere. Mittels einer Karte stellen wir fest, daß wir rechts zur Seite das hohe Gebirge von „Porphiro“ haben. Als die Sonne sich wieder goldig ins Meer senkte, konnten wir rechts sanft ansteigend den Höhenzug der „Riviera di Levante“ mit seiner großen Anzahl kleiner Ortschaften, die in der rauhen Jahreszeit das Reisegiel der Nordländer bilden, noch deutlich erkennen. Noch eine kurze Zeit, und weit rechts vor uns tauchen bereits die Dächer von Genua auf. Es war abends gegen 11 Uhr geworden, als sich langsam die „Karlstraße“ im „Porto“, wie einfach der Haupthafen in Genua genannt wird, ihren Weg zum Landungsplatz, am „Monte Federigo Guglielmo“, nahm. Es war ein schöner, einzigartiger Anblick, der sich den Augen der Schiffsreisenden bot, als wir uns Genua näherten.

Amphitheatralisch steigt die Stadt mit ihrem Hintermeer vom Hafen aus die sie umringenden Bergeshöhen hinauf. Ich hatte das zweifelhafte Vergnügen, die Nacht über noch auf dem Schiffe zu verbleiben, weil mein Fuß noch so beschaffen war, daß ich ohne Hilfe nicht allein laufen konnte. Der Schiffsarzt hatte mir eine Flasche Kampferspiritus verabfolgt, deren In-

halt ich gegen die rheumatische Geschwulst verreiben sollte. Am Tage hatte der Hamburger diesen Samariterdienst übernommen, der dem Grundsatz huldigte: Viel hilft viel, und nicht nur viel Spiritus verwandte, sondern auch viel und tüchtig rieb. Während der Nacht, zumal an Schläfen gar nicht zu denken war, weil das Ein- und Ausladen der Schiffsgüter einen solchen Spektakel verursachte, daß man kein Auge zutun konnte, besorgte ich das Einreiben selbst. Am Morgen hatte ich dafür das Vergnügen, leblich wieder laufen zu können. Da das Schiff erst am Nachmittag wieder in See ging, benutzten die meisten Reisenden die Gelegenheit, an Land zu gehen.

Im Lloyd-Hotel „Germania“, wo man sehr gut aufgehoben ist, trafen sich nach kurzer Zeit auch viele Reisegesährten vom Schiff zusammen. Hier verabredete ich mich mit dem Hamburger Genossen, denn während derselbe mit seiner Familie wieder nach dem Schiffe zurück ging, um noch mindestens 12 Tage bis zur Ankunft in Bremerhaven auf demselben zu verbleiben. Er trat meine Wanderung durch Genua an. — Es wird wenig Hafenstädte geben, die sich an Schönheit der Lage mit Genua messen können. Genua hat eine Viertelmillion Einwohner und ist der Schlüssel zur Riviera, dieser wunderbar milden Küstengegend, nach der in den Monaten Januar bis April viele Tausende der besthenden Klasse wandern, um während der Zeit des deutschen Winters im Frühjahr des Südens sich zu pflegen. — Genua selbst hat eine herrliche Umgebung mit vielen schönen Villen und Villen. Auf dem Kamm der Berge sind Festungswerke angelegt. Überall sind die Wändungen der Kanonen drohend nach dem Hafen zu gerichtet. Genua ist noch eine Festung ersten Ranges; das wird man am besten gewahr, wenn man einmal auf die Berge hinaufwandert, oder wie ich, mit der Drahtseilbahn hinauf fährt. Da sieht man in weitem Umkreise die Felsen, die ebenso gut befestigt sind wie der Gürtel, der ganz Genua zur Landseite umgibt. Vom Berghotel und Restaurant „Niggi“ aus, das 350 Meter über der Stadt liegt, hat man die schönste Rundschau. Ich rastete hier oben und wollte mir an einem Glase Bier göttlich tun. Ich bestellte „umma birra“, und gleich darauf brachte der „Cameriere“ (Kellner) eine Literflasche Mündener. Natürlich war der Spaß teurer, als wenn ich einen Liter Wein getrunken hätte, denn für das Bier mußte ich 1/2 Lire (1,20 Mk.) zahlen. Von hier aus fuhr ich dann nach dem „Campo Santo“, dem schönsten Friedhof der Welt. Dieser Friedhof, mit zahlreichen teuren Grabdenkmälern, wahre Prachtbauten, liegt in einem Talkeßel, an drei Seiten von sanft ansteigenden Bergeshöhen umgeben. Terrassenförmig steigt der Friedhof mit seinen weißen Marmordenkmälern in die Höhe und gewährt einen unvergeßlichen eigenartigen Anblick. Von den Denkmälern in der Stadt ist besonders die „Kolumbusstatue“ beachtenswert. Auch die Galerie „Mazzini“ ist sehr schön, wenn sie sich auch mit den Galerien in Mailand und Neapel nicht messen kann. Außer den verschiedensten alten Kirchen ist besonders die „Kathedrale S. Lorenzo“ mit schwarz-weißer Marmorfassade sehenswert. In der „Via Garibaldi“ reißt sich Palast an Palast, lauter Prachtbauwerke. Mit der elektrischen Bahn erreicht man leicht den bekannten Riviera-Winterkurort „Vegli“ mit dem herrlichen Park an der Villa „Palavicini“. Hier sieht man, was in klimatisch geschützter Lage die Kunst des Gärtners zu schaffen vermag. Westlich von Genua liegt der Kurort „Nervi“, dem ich ebenfalls einen Besuch abstattete. Aber bald drängte es mich, auch hier Abschied zu nehmen. Trodem es hier so schön war, zog es mich wieder nach der Heimat, umso mehr, da in meinem Beutel der „Nervus rerum“ immer mehr schwand und ich allen Ernstes daran gehen mußte, die letzten Goldstücke in gewöhnliches Silber umzuwechseln. Früh am Morgen wanderte ich dann, nachdem ich meinem Kuffad noch eine Flasche guten italienischen Landweins einverleibt hatte, nach der „Viazza Aquaverde“, an dem der Hauptbahnhof liegt. Bald sah ich im Zuge, und fort ging es, durch eine große Anzahl Tunnel bis „Luino“. Von hier aus „Lago Maggiore“, mit einer Kleinbahn bis „Ponte Tresa“. Diese Bahn zieht sich dicht an der italienisch-schweizerischen Grenze hin. Hier kann man nicht nur alle paar hundert Meter einen bis an die Zähne bewaffneten Zollwächter sehen, sondern weite Strecken des italienischen Zollgebiets sind auch mit einem hohen Zaun umgeben. An dem zwischen hohe Posten gezogenen Stacheldraht sind in kurzen Abständen kleine Glöckchen angebracht, die sich sofort in Bewegung setzen und den Zollwächter darauf aufmerksam machen würden, wenn Schmuggler den Zaun unbefugterweise passieren würden. — Von „Ponte Tresa“ benutzte ich den Dampfer, der mich auf dem herrlichen Luganer See zunächst nach „Porto Ceresio“ brachte. Von hier aus geht eine elektrische Schnellbahn direkt nach Mailand. Abends gegen 8 Uhr kam ich in Lugano an. Nach mehrstündigem Aufenthalt dampfte ich wieder durch den Gottshard nach Luzern. Nach kurzen Aufenthalte ging die Fahrt weiter über Bern, Basel, Straßburg, Frankfurt a. M. bis in meine Thüringer Heimat.

Zwar habe ich mich bemüht, einen Teil von all dem Gesehenen zu schildern und von all dem Schönen, was die Hauptstädte Italiens bieten, zu beschreiben, aber es ist nur ein matter Abglanz all des Herrlichen und Schönen, das sich dem Wanderer bietet, der sich an den Wundern unserer Mutter Erde persönlich erfreuen kann. — Nun heißt es wieder: Kämpfen und ringen, um das gesteckte Ziel, die Bekämpfung des Proletariats aus den Fesseln des Kapitalismus, zu erreichen, damit nicht nur der Reiche, wenn er Lust und Liebe zu den Schönheiten der Natur hat, sich den Genuß leisten kann, sondern auch denen es ermöglicht wird, die Wunder der Erde zu schauen, die alle Werte schaffen.

Die Chemie in der Wollwäscherei und das Waschen der Wolle.

(Schluß.)

Man wäscht die Wolle für allerlei Zwecke: für Streichgarn und für Kammgarn. Bei der Streichgarnwäsche wird die Wolle, nach dem Waschen, sofort in klarem, kaltem Wasser gespült, um die Kräuflung des Haars zu erhalten und noch zu erhöhen, denn dadurch wird auch die Filzfähigkeit der Wolle erhöht. Bei der Kammgarnwäsche wird die Wolle überhaupt nicht gespült, sondern, sie passiert vor dem Trocknen ein Seifenbad, um die Kräuflung zu entfernen, das Haar also zu strecken. Es wäre aber dennoch vertehr, wollte man die Wolle nach einer bestimmten Grundwäsche waschen, dann würde die eine Wolle zu sehr angegriffen werden, während die andere nicht rein würde, weil eben die Wolle in ihrer Beschaffenheit, wie in dem Schmutz, der an ihr haftet, sehr verschieden ist. Es sind drei Faktoren, die einen Einfluß auf das Waschen der Wolle haben, und zwar das Klima, die Bodenverhältnisse und die Pflege durch den Wäscher. Von dem Klima hängt die Stärke des Wollhaars ab. Lebt das Schaf in einem heißen Klima, so ist ihm dichtes und warmes Wollkleid nötig, es bildet sich dann eine Haarform, wie man sie bei unseren Haustieren findet: ein glattes, glänzendes und kräftiges Haar. Es ist das Stichelhaar. Dasselbe

kommt nur bei den Schafen vor, die unter der Äquatorialsone leben. Diese Schafe sind damit am ganzen Körper bedeckt. Bei den anderen Schafen findet man es auf dem Gesicht und den Antlen. Es hat keinerlei Fabrikationswert, und durch Untersuchung hat man festgestellt, daß dieses Haar vollständig markhaltig ist. Lebt das Schaf in einer kälteren Gegend, so bildet sich auf dem Körper ein viel dichteres und feineres Haar, das zum Unterschiebe von dem Stichelhaar nicht glatt und straff, sondern gewellt und dessen Oberflache von lauter kleinen Schuppen bedeckt ist, die dachziegelartig aufeinander liegen. Dieses Haar, welches man Jadel- oder Grannenhaar nennt, ist nicht so markhaltig wie das Stichelhaar. Kommt das Schaf aber in eine Gegend, wo es noch mehr einer schlechten Witterung ausgesetzt ist, so wird das Wollhaar immer feiner, wächst aber auch dichter auf dem Körper des Schafes. Dieses Haar nennt man Flaum- oder Merinohaar, es ist gekräuflert und fast vollständig marklos.

Bei zunehmender Feinheit schwillt der Wollkörper eine fette, klebrige Masse zwischen den Schuppen aus, welche man Schweiß nennt. Je feiner die Wolle, je schwerwiegender ist sie gewöhnlich und braucht deshalb mehr Zeit und Waschmaterial zum Reinigen als grobe Wolle.

Wie die Wärme einen Eindruck auf die Feinheit des Wollkörpers beim Waschen desselben macht, so macht der Regen einen Eindruck auf die Länge des Haars. Lebt das Schaf in einer Gegend, wo viele Niederschläge erfolgen, so entwickelt sich das Wollhaar schnell und legt sich zu beiden Seiten des Körpers herunter, wie bei der Ziege, und in diesem Zustande kann das Wasser leicht ablaufen.

Die Bodenverhältnisse üben insoweit einen Einfluß auf das Waschen des Wollhaars aus, indem das Wollhaar dort kräftig und elastisch wird, wo es gutes und kräftiges Futter gibt, während das Wollhaar dort, wo das Schaf schlechtes Futter erhält, niemals kräftig wird. Für die Wollwäscherei sind die Bodenverhältnisse wichtig, wenn Erde und Staub das Wollhaar in seinen natürlichen Eigenschaften verunstaltet und die Wolle hart und spröde macht.

Man hat nun in der Wäscherei zweierlei zu beachten: den Schweiß, den die Wolle hat, und die Erde. Eine grobe Wolle, die nicht sehr schwerwiegend ist, wäscht man am besten mit Seife, um den naturwidrigen Charakter zu entfernen und die Wolle in den Naturzustand zurückzuführen. Wolle man diese Wolle mit Soda waschen, so würde sie hart und spröde werden. Man muß aber auch mit der Zeit rechnen bei dem Waschen, besonders aber, wenn eine automatische Waschmaschine zur Verfügung steht. Ist die Wolle schwerwiegender, so mußte man, wenn Seife gebraucht werden soll, längere Zeit brauchen, um sie rein zu bekommen. Hier nimmt man am besten Soda zum Waschen und läßt die Seife ganz fort. Die Temperatur ist sehr zu beachten: bei den einzelnen Wäschen, sie muß gleichmäßig sein und darf nicht über 45 Grad Reaumur hinausgehen, da sonst die Wolle verbrennen würde. Da das Waschen sich danach richtet, wieviel Wässer zur Verfügung stehen und wie die Beschaffenheit der Wolle ist, so kann man keine bestimmte Grundlage in der Wäscherei geben.

Wiel Hindernisse bereiten oft die Gerberwollen. Zum Unterschiebe von den Schurwollen, welche doch vom Schafe abgeschoren werden, werden diese Wollen auf künstlichem Wege von den Fellen losgelöst. Man verföhrt nach zwei Methoden, um die Wolle loszulösen: entweder entfernt man sie mit Kalt oder durch Abschwichen. Die Vorarbeit ist bei beiden Methoden dieselbe. Die Felle werden zuerst eingeweicht und zu gleicher Zeit gereinigt. Bei diesem Reinigungsprozeß, der handlich in einem Fluß, Bach oder auf einer Feilreinigungsmaschine bewerkstelligt wird, werden hauptsächlich die größten Schmutzteile der Wolle entfernt. Es ist bei dem Reinigen darauf zu achten, daß nur weiches Wasser zur Bearbeitung kommt; sonst wird sich auf der Wolle ein schlecht löslicher Kalk- und Magnesiumsalz bilden, und zwar umso mehr, je mehr Wasser zum Reinigen gebraucht wird. Wenn nun die Wolle mit Kalt losgelöst werden soll, so werden entweder die Felle in Kaltmilch eingelegt oder die Fleischseite wird mit Kaltmilch angefeuchtet und je zwei mit der Fleischseite zusammen hingelegt. Der Kalt zerlegt die einzelnen Verbindungen der Haut, bereitet dieselbe zum Gerben vor und zerfällt zu gleicher Zeit die Haarwurzel, so daß die Wolle nach einiger Zeit losgelöst werden kann. Vorher werden noch die Felle gewaschen, um den Kalt zu entfernen, dann wird die Wolle abgezapft und getrocknet. Durch die Behandlung mit dem Kalt hat sich auf dieser Wolle, durch die Verbindung des Kaltes mit der Fettsäure, eine unlösliche Kalkseife gebildet, die bei der Wolle, die vollständig in Kalt gelegen hat, in größerem Maßstabe vorhanden ist als bei der Wolle, wo nur die Haarwurzel von dem Kalt zerfällt wird. Diese Seife ist es, die Schwierigkeiten bei der Wäscherei macht.

Die Gerberwolle wird, wenn sie gewaschen werden soll, am besten in klarem, kaltem Wasser gespült, um den überflüssigen Kalt zu entfernen. Sodann wird sie getrocknet und mit einem verseifbaren Dese eingesehtet. In diesem Zustande bleibt sie dann längere Zeit stehen. Soll sie nun gewaschen werden, so werden die Wässer mit einer starken Sodalauge angerichtet und mit derselben auch gewaschen. Die Temperatur muß aber mäßig warm gehalten werden, sonst haftet die Kalkseife umso fester an der Faser. Man kann aber auch mit einer Seife waschen. Der Kalt würde die Seife nicht mehr zerlegen, aber die Seife wird keine große Wirkung gegenüber der Kalkseife zeigen, insbesondere aber, wenn an der Wolle noch eine dünne Haut liegt, die auch noch gelöst werden muß. Soll sie aber, ohne vorhergehendes Spülen, gewaschen werden, so nimmt man auch eine starke Sodalauge, bei mäßiger Wärme.

Bei dem Abschwichen der Wolle wird dieselbe viel weniger angegriffen als bei dem Kaltverfahren. Nachdem die Felle eingeweicht und gereinigt worden sind, werden sie in einer Kammer, die fest abgeschlossenen ist von der Luft, aufgehangen, und zwar entweder einzeln oder je zwei mit der Fleischseite zusammen. Mit der Zeit treten die Felle in Fäulnis über, was durch die Ammoniak gebildet wird. Dieser Ammoniak setzt sich an die Wolle und verhindert hier, daß sich vielleicht durch hartes Wasser gebildete Kalkseife fest an die Wolle angeschlossen. Durch trockene Hitze oder durch Dampf fördert man den Fäulnisprozeß. Ist nun der Prozeß bis zu einem bestimmten Stadium vorgeschritten, so läßt sich die Wolle leicht abwaschen, und dies geschieht auf einem Tragen, glatten Tisch mittels eines hölzernen Schabers. Da nun die Fäulnis bei einem Teile des Fells schneller voranschreitet als bei einem anderen (z. B. gehen die Seitenteile schneller in Fäulnis über als der Rücken), so wird die nicht abgehende Wolle, um das Fell nicht zu verderben, abgeschoren. Dieses Verfahren ist von Herrn Direktor Georg Holzapf in Deutschland eingeföhrt worden. Diese Wolle wäscht sich leichter als die Kaltwolle, besonders aber, wenn sie nach dem Abschwichen sofort gewaschen wird, weil hier der Ammoniak nicht gebildet wird. Zum Waschen benützt man am besten Soda, um die anhängende leichte Haut aufzulösen. Der graue Ton, den diese Wolle im gewaschenen Zustande zeigt, kommt daher, daß bei dem Reinigen der Felle hartes Wasser gebraucht worden ist und dadurch der Kalkmilch, der sich gebildet hat, in der Wolle festgelegt hat. Durch den Ammoniak wird ein fetterer Anflug des Seimes verhindert, und die Wolle wird weiß, wenn sie gleich nach dem Abschwichen, bevor sie den Ammoniak verliert, gewaschen wird.